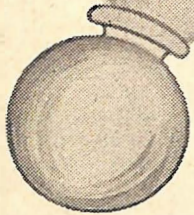


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

GENDARMERIE



4. Jahrgang
September 1951

FOLGE

9

Motorisierte
Gendarmeriepatrouille
auf der
Franz-Josefshöhe
Im Hintergrund
der Großglockner



Alle Arten Lebens- und Elementarversicherungen, Kranken- und Sterbevorsorge



BUNDESLÄNDER VERSICHERUNG

DIE
GROSSE
ÖSTERREICHISCHE
VERSICHERUNGSANSTALT

Landesamtsstellen in allen Bundeshauptstädten

30 Jahre im Dienste der Weltwirtschaft



Wiener Internationale Herbstmesse

9. — 16. September 1951

mit Blumen- und Gartenbauausstellung auf einem Gelände

(mit Teichanlage) von 25.000 m²

MORD an einem Gendarmen in Kematen

Dem prov. Gendarmen Franz Gassner zum Gedenken

Von Gendarmeriekontrollinspektor MAX GERETSCHLÄGER

Bezirksgendarmeriekommandant in Amstetten, N.-Ö.

Abermals hat die österreichische Bundesgendarmerie ein Opfer treuer Pflichterfüllung zu beklagen, es ist das 100. Todesopfer. Prov. Gendarm Franz Gassner fiel im Alter von 31 Jahren unter der Mörderhand eines jener blutdürstigen Gesellen, denen ein Menschenleben nichts bedeutet.

Die Presse hat über den Fall teils widersprechende Nachrichten verbreitet. Zur Steuer der Wahrheit nachstehend ein Tatsachenbericht über den Hergang des Vorfalles:

Der prov. Gendarm Franz Gassner des Gendarmeriepostens Kematen wurde am 20. Juli 1951, um 14 Uhr, mit Pistole bewaffnet, zur Ueberwachung der Kartoffelkäfer-Suchaktion auf eine zwölfstündige Patrouille entsendet. Vor dem Einrücken versah derselbe ab zirka 0 Uhr des 21. Juli 1951 auf der Bundesstraße in der Nähe des Gendarmeriepostens Straßenüberwachungsdienst. Dazu wurde prov. Gendarm Franz Gassner besonders verhalten, weil in nächster Nähe in der Turnhalle anlässlich der Fertigstellung eines Zubauwerks zur Papierfabrik eine von der Baufirma veranstaltete Gleichfeier stattfand, an der Bauarbeiter und betriebsfremde Personen teilnahmen. Unter den Teilnehmern an der Gleichfeier befand sich auch der arbeitslose Fabrikarbeiter Gottfried Kuttner, 19 Jahre alt, wohnhaft in Kematen Nr. 9 und sein Freund, der 17jährige Bauhilfsarbeiter Alfred Ungerböck, wohnhaft in Kematen Nr. 62. Kuttner war leicht angeheitert und stänkerte. Der Betriebsratsobmann der Baufirma, der Bauhilfsarbeiter Anton Hinterdorfer, wohnhaft Neuhofen a. d. Ybbs Nr. 6, versetzte deshalb dem Kuttner 2 Ohrfeigen. Weiters hielt man dem Kuttner in der Turnhalle seinen Lumberjack zurück.

Darüber erbost, verließ Gottfried Kuttner kurz nach Mitternacht die Turnhalle in der Absicht, sich sein in etwa 800 m Entfernung beim Ybbsflusse verstecktes deutsches Militärgewehr samt 12 Schuß Munition (darunter Leuchtschurmunition) zu holen, um den Betriebsratsobmann zu erschießen.

Kurz nach Verlassen der Turnhalle traf Kuttner seinen Freund Ungerböck (mit dem er vorher schon in der Turnhalle beisammen war), teilte ihm seine Absicht mit und lud ihn ein, mit ihm in das Waffenversteck und nachher in die Turnhalle zu kommen. Ungerböck war mit dem Vorschlage des Kuttner ohne weiteres einverstanden und begleitete diesen zum Ybbsflusse in das Versteck, das dem Ungerböck ohnedies bekannt war, weil er in der letzten Zeit mit Kuttner auch wildern ging und sie dabei den Karabiner trugen.

Alfred Ungerböck scharrte den Karabiner samt Munition aus. Die Waffe war geladen. Ungerböck übergab das mit 5 oder 6 Schuß geladene Gewehr dem Kuttner und dieser steckte auch noch einige Patronen zu sich. Ungerböck nahm den Rest der Munition (5 Patronen in einem Ladestreifen). Kuttner probierte die Waffe gleich beim Versteck aus ob sie funktioniere. Die ersten 2 Schuß waren Versager, dann aber funktionierte die Waffe. Den nächsten Schuß gab Kuttner in das Wasser der Ybbs ab und einen weiteren Schuß in die Luft. Bei diesem Schuß handelte es sich um ein Leuchtschurgeschöß. Auf dem Marsch zur Turnhalle war der Karabiner noch mit 5 Schuß geladen. Ungerböck hatte die gleiche Anzahl Munition.

Kuttner entwickelte auf dem Wege dahin näher seinen Plan. Ungerböck sollte sich in der Turnhalle in den Besitz des Lumberjacks setzen. Wenn es gelungen wäre, das Kleidungsstück an sich zu bringen, sollte sich Ungerböck damit umfallen lassen. Man würde sich hierauf auf Ungerböck stürzen und in diesem Moment würde Kuttner auf den Angreifer schießen, dies auch für den Fall, daß eine andere Person als der Betriebsratsobmann der Angreifer wäre.

Den Weg weiter in Richtung Bundesstraße bzw. Gendarmerieposten fortsetzend, sahen die beiden Komplizen auf der Bundesstraße einen Gendarmen patrouillieren. Beim Näherkommen er-

kannten sie, daß es prov. Gendarm Franz Gassner war. Kuttner entscherte hierauf den Karabiner und versteckte ihn mit der linken Hand am Rücken.

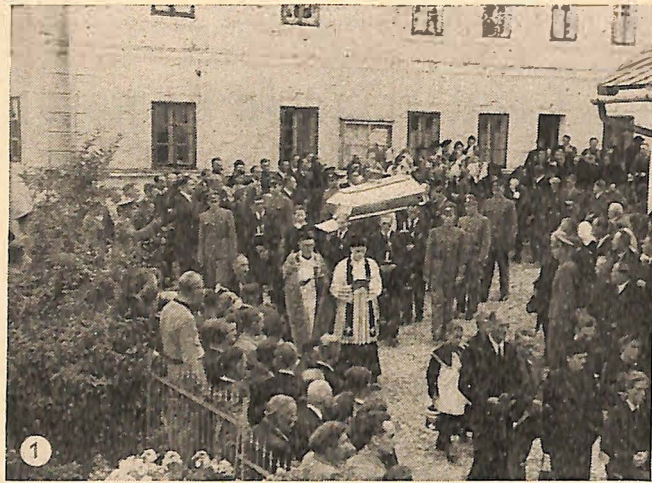
Prov. Gendarm Franz Gassner hatte in der Stille der Nacht kurz vorher die beiden Schüsse gehört und dürfte auch die Leuchtspur am Himmel gesehen haben. Er hielt deshalb die beiden Burschen im Scheine seiner Taschenlampe (offenbar weil er in ihnen die Schützen erblckte, da sie aus der Richtung der vernommenen Detonationen kamen) auf ganz kurze Entfernung, ohne die Pistole gezogen zu haben, an.

Die Burschen standen dem Gendarmen auf etwa einen halben Schritt gegenüber, und zwar Ungerböck direkt, während Kuttner rechts neben Ungerböck stand. Der Gendarm fragte sie, ob sie geschossen haben. Die Frage wurde verneint. Ungerböck wurde darauf durchsucht und hat der Gendarm bei ihm angeblich nichts auf die Tat Bezug habendes gefunden. Bei dieser Amtshandlung entfielen dem Ungerböck beim Entleeren seiner Hosensäcke einige Lohnzettel, auf denen sein Name vermerkt war.

Als die Amtshandlung mit Ungerböck beendet war, sagte Kuttner zum Gendarmen, er könne jetzt bei ihm schauen. Der Gendarm griff nach dem linken Arm des Kuttner, weil ihm aufgefallen sein dürfte, daß dieser damit am Rücken etwas verbarg. Nach den Worten des Kuttner wechselte dieser das Gewehr am Rücken von der linken in die rechte Hand und brachte die Waffe rasch in Hüftlage. Der Lauf der Waffe war direkt, und zwar etwas erhoben gegen den Oberkörper des Gendarmen gerichtet (rechte Brustseite) und vom Körper etwa 20 cm entfernt. Den Zeigefinger hatte Kuttner bereits am Zügel und drückte im selben Moment ab. Ein Schuß zerriß die Stille. Die Uhr zeigte 1 Uhr 20. Prov. Gendarm Franz Gassner sank nach rückwärts zu Boden und rief dort viermal das Wort "Hilfe". Die Taschenlampe flog zur Seite und warf ihren Schein senkrecht zum Himmel.

Alfred Ungerböck ergriff als erster unmittelbar nach Abgabe des Schusses die Flucht in Richtung Ybbsfluß bzw. seines Wohnhauses. Kuttner machte einige Schritte weiter, repetierte dort, wobei die Patronenhülse ausgeworfen wurde, woran zu ersehen ist, daß gegen den Gendarmen Leuchtschurmunition abgefeuert wurde und flüchtete ebenfalls sofort hinter Ungerböck zur Ybbs. Beide trafen sich kurz darauf auf ihrem Fluchtwege wieder und suchte Kuttner den Ungerböck zu überreden, mit ihm weiter zu flüchten. Ungerböck dachte aber an keine weitere Flucht, er suchte vielmehr sein Wohnhaus auf und legte sich schlafen. Kuttner begab sich zu einem befreundeten Bäckerlehrling, dem er erzählte, daß er den Gendarmen Gassner erschossen habe. Der Mörder trieb sich darauf in der näheren und weiteren Umgebung von Kematen umher und konnte erst nach mehr als 30stündiger eifrigster Fahndung am 22. Juli 1951, um 14 Uhr aufgegriffen werden. Der Bäckerlehrling erstattete keine Anzeige.

In der Nähe wohnende und aufhältige Personen hatten den todbringenden Schuß gehört und verständigten den zweiten Gendarmen des Postens, der vor der Turnhalle Ordnungsdienst versah. Dieser Gendarm hörte ebenfalls den Schuß. Alle hörten vorher auch die an der Ybbs abgegebenen Schüsse. Prov. Gendarm Adalbert Malcik und ein Zivilist fanden nach etwa 5 Minuten den prov. Gendarmen Franz Gassner in seinem Blute. Der Gendarm lebte noch, während er zum nahen Gendarmerieposten getragen wurde und konnte noch einen zweiten Helfer beim Namen nennen. Ueber das Geschehene und besonders den Täter machte er aber keine Angaben. Prov. Gendarm Franz Gassner ist nach etwa 20 Minuten am Posten verschieden. Bei der noch am selben Tage durch den Gerichtsmediziner Doktor Holczabek durchgeführten Obduktion wurde festgestellt, daß das Geschöß die Leber durchbohrt hatte, das Gewebe zerstört wurde und der Tod durch Verblutung eingetreten ist. Der Ausschuß befand sich am Rücken und lag höher als der Einschuß.



Durch den Umstand, daß am Tatort 9 Stück Arbeitsnadeln gefunden wurden, auf denen der Name Ungerböck stand und die offenbar bei der Personensuche zu Boden gefallen waren, war der Fall bald geklärt. Die ersten Maßnahmen des vom Posten rasch verständigten Bezirksgendarmeriekommandanten bestanden in der Verhaftung des Alfred Ungerböck und eines Kreises mit ihm befreundeter Burschen, worunter auch der Name Gottfried Kuttner aufschien. Während Ungerböck in seinem Bette angetroffen wurde und dem aufgreifenden Revierinspektor Friedrich Handl des Postens Aschbach sofort ein Geständnis in dem Sinne, daß Kuttner in seiner Gegenwart den Gendarmen erschossen habe, ablegte, ergab sich, daß Gottfried Kuttner unbekannt wohin geflüchtet ist. Aus dem Geständnis des Ungerböck wurde auch bekannt, daß Kuttner die Mordwaffe vom Bauernsohn Stefan Haidn aus Biberbach Nr. 138 hatte, der anschließend gleichfalls in Haft genommen wurde. Die Waffe konnte vorerst nicht gefunden werden. Am Tatort rekonstruierte Ungerböck anschließend vor dem Untersuchungsrichter den Mord in allen Einzelheiten. Ungerböck gestand auch, daß Kuttner ursprünglich in der Turnhalle den Betriebsratsobmann "niederbrennen" wollte.

Zur Fahndung nach dem Mörder wurden vom Bezirksgendarmeriekommando am ersten Tage 50 und am zweiten Tage über 20 Gendarmeriebeamte aus dem Bezirk zusammengezogen. Weiters wurden die Diensthunde "Mädy" und "Senta" der Posten Oed bzw. Amstetten eingesetzt. Während dieser Fahndung wurde der Mörder in den Wäldern der Umgebung und dem schwierig zu überwachenden Gelände wiederholt von Zivilpersonen gesehen, immer aber war Kuttner wieder verschwunden. In einigen Fällen erwiesen sich die Angaben aus der Bevölkerung als trügerisch und wurden dadurch Streifungen in falschen Richtungen veranlaßt. Als man zum Beispiel den Mörder auf Grund von Angaben einmal in Biberbach wählte und sich dorthin konzentrierte, befand sich derselbe, wie nachher festgestellt wurde, in der Wallfahrtskirche am Sonntagberg.

Erst am 22. Juli 1951, um 12 Uhr, waren die Umstände für eine Aufgreifung des Mörders günstig. Obwohl sich derselbe zwei Stunden früher noch in der Gegend von Allhartsberg befand, hatte er inzwischen den Ybbsfluß durch das Wasser überquert und hielt sich in der Nähe des Tatortes auf. Als Kuttner nun ein Auto mit Gendarmen fahren sah, flüchtete er wieder gegen den Ybbsfluß. Dies sah eine Frau und radelte zum Gendarmerieposten, vor dem das Auto mit Gendarmen gerade ankam. Sie machte dem eben ausgestiegenen Bezirksgendarmeriekommandanten Meldung, worauf alle verfügbaren Beamten in die angegebene Richtung eilten. Dabei waren ihm Patrouillenleiter Karl Forstner des Postens Amstetten und Gendarm Josef Lettner des Postens Ybbsitz fast an den Fersen. Ehe jedoch letzterer mit dem Karabiner zum Schuß kam, war Kuttner im Ybbsdtschungel verschwunden.

Das linke Ybbsufer wurde daraufhin in größerer Ausdehnung unter Zuhilfenahme der Diensthunde eingekreist. Nach mehr als einstündiger Streifung erst entdeckte der Bezirksgendarmeriekommandant nach Einsicht vom anderen Ufer aus eine Bewegung (Spur) im Dschungel und konnte durch Zeichengebung die Gruppe mit Patrouillenleiter Karl Forstner und dem Diensthund "Senta" an die bestimmte Stelle konzentrieren. Dadurch war aber der Mörder gezwungen, den Bereich des Flusses zu verlassen und er brach über einen Steilhang aus dem Dschungel, in dem er sich unbemerkt fortbewegen konnte, aus. Den Steilhang absuchend, entdeckten prov. Gendarm Johann Mayrhofer und Gendarm Josef Lettner des Postens Ybbsitz frische Schuhspuren. Der Bezirksgendarmeriekommandant suchte darauf mit einer Gruppe die in der Nähe gelegenen Scheunen und Hütten ab. Dabei drangen prov. Gendarm Josef Krammer und Gendarm Gottfried Saustingl des Postens Amstetten auch in eine mit Brettern gefüllte Holzhütte ein, konnten aber zunächst nichts sehen. Erst nach weiterer genauerer Nachschau mittels einer Taschenlampe sah prov. Gendarm Krammer den Mörder in einem Loch, mit Holz und Stroh umgeben. Im Nu war die Hütte von der Gruppe um-

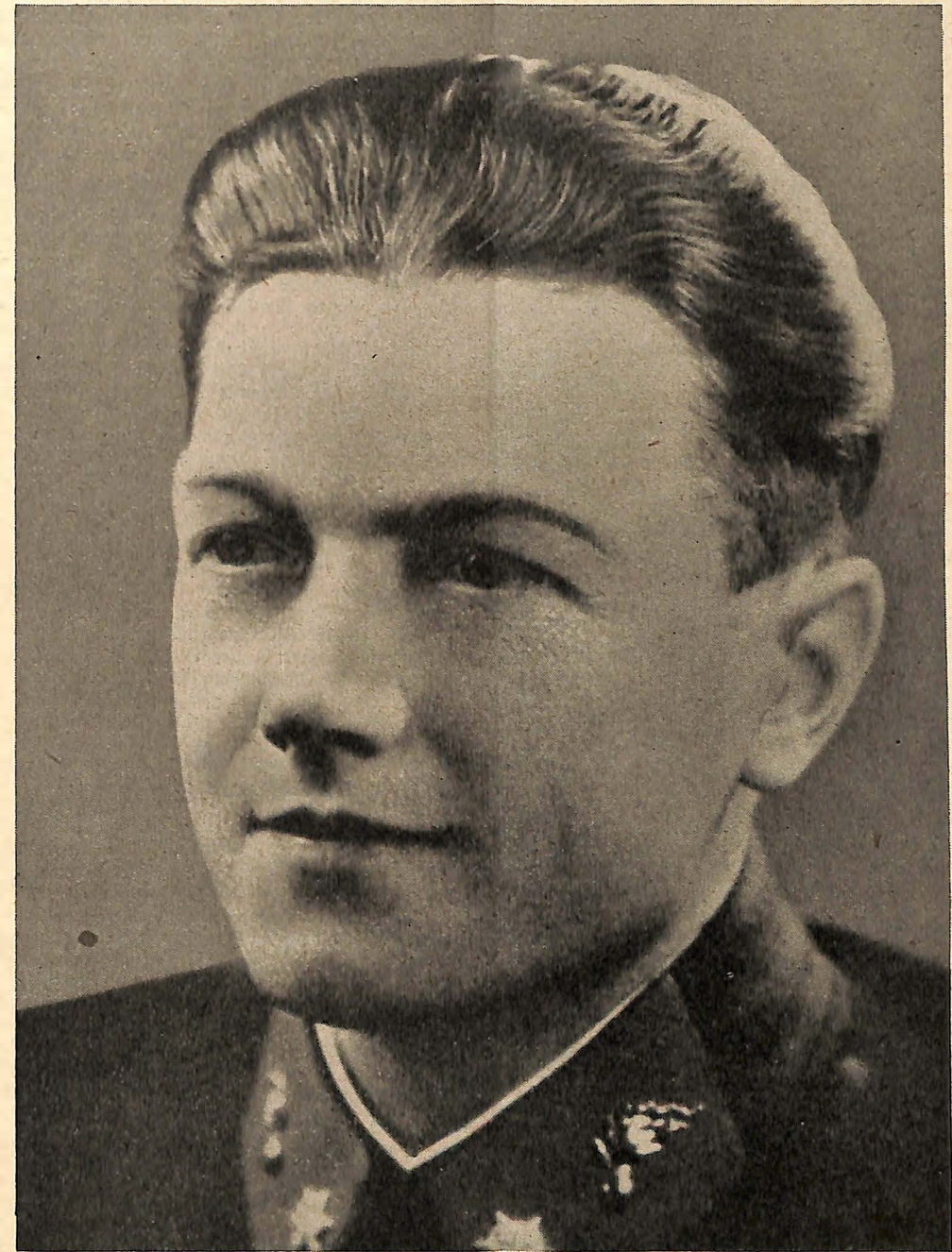
Bild 1: Unter starker Anteilnahme der Bevölkerung wird Gendarm Franz Gassner zu Grabe getragen.

Bild 2: Ein Ehrenzug der Bundesgendarmerie gibt dem toten Kameraden das letzte Geleit.

Bild 3: Unter den Trauergästen befinden sich Staatssekretär Graf und Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Krechler.

Bild 4: Am Friedhof von Neustadt an der Donau findet Gendarm Franz Gassner seine letzte Ruhe.

Photos: Thum



Prov. Gendarm Franz Gassner

das 100. Opfer der österreichischen Bundesgendarmerie



stellt. Der Mörder war aber nicht zu bewegen, sein Versteck zu verlassen, auch der Diensthund "Senta" brachte ihn nicht heraus. Erst mit Hilfe eines gerade herzugekommenen Zivilisten (Bekannt des Mörders), der sich ihm zu erkennen gab, gehorchte Kuttner und kam aus seinem Versteck. Kuttner war unbewaffnet und ließ sich ohne Gegenwehr verhaften. Nach Anlegung der Schließketten wurde er auf den Posten eskortiert.

Bei der ersten Einvernahme am Posten versprach er, das Gewehr zu zeigen. Er wurde neuerlich eskortiert und führte die Beamten zu einem Gebüsch am anderen Ende der Ortschaft. Dort wurde der Karabiner, mit 4 Schuß geladen, auch tatsächlich vorgefunden.

Gottfried Kuttner legte anschließend ein volles Geständnis ab und deckten sich seine Angaben im wesentlichen mit denen seines Komplizen Ungerböck. Kuttner gab zu, erst die Absicht gehabt zu haben, den Betriebsratsobmann zu erschießen. Als er dann mit Ungerböck den Gendarmen traf, erschoss er diesen vorsätzlich, weil ihn der Gendarm am 12. Juni 1951 als Beschuldigten wegen Unzucht wider die Natur zur Jugend-Schöpfungengerichtsverhandlung nach St. Pölten vorgeführt hat, wo er zwei Monate strengen Arrest erhielt und die Strafe gleich antreten mußte; auch habe ihn prov. Gendarm Gassner vor einigen Monaten wegen Randalierung mit 20 S bestraft. Das war das Motiv der Tat. Am 4. Juli 1951 wurde dem Kuttner durch Gnadenakt des Bundespräsidenten der Rest der Strafe (1 Monat und 5 Tage) erlassen und Kuttner auf freien Fuß gesetzt. Schon am 12. Juli 1951 erwarb Kuttner den Karabiner samt Munition um 10 S. Bis zur Tatzeit ging er mit Ungerböck damit wildern. In der Umgebung von Kematen trieb sich Kuttner noch deshalb herum, weil er ohne Barmittel war. Da er jedoch in die Fremdenlegion wollte, hoffte er in den nächsten Tagen bei Bekannten das Reisegeld aufzutreiben.

Der Mörder zeigte sich sehr verstockt, konnte niemand ansehen und war kaum zum Sprechen zu bewegen. Er ist ein uneheliches Kind und kam schon als Säugling zu Zieheltern nach Kematen, denen er bisher große Sorgen bereitet hat. Sein unehelicher Vater führte ein Vagantenleben. Die schädlichen Neigungen des Mörders dürften väterlicherseits vererbt sein. Kuttner war früher in der Papierfabrik beschäftigt, er hatte eine leichte Arbeit, sogar einen Kontrollposten und verdiente bis zu 1200 S monatlich. Davon gab er den Zieheltern nur einen kleinen Betrag, das übrige Geld verjubelte er. Wegen schlechter Führung mußte er entlassen werden. Kuttner war in der letzten Zeit arbeitslos und verdiente nichts. Er ließ sich von den Zieheltern erhalten, doch diese sahen ihn tagelang nicht und nächtigte er in Scheunen und Höhlen am Ybbsufer. In angeheitertem Zustande stänkerte er und ist zu allem fähig. Dieses Charakterbild und das sozialschädliche Verhalten, zu dem auch die Umwelteinflüsse beitragen, zeigte sich erst seit etwa einem Jahre und dürfte auch mit der Pubertät zusammenhängen.

Nach der Verhaftung bevölkerte ganz Kematen bis in die späte Nacht hinein die Straße. Alle Schichten der Bevölkerung waren über den ruchlosen Mord an dem beliebten Gendarmen aufs tiefste empört. Die maßlos erbitterte Menge erging sich immerfort in wüstesten Beschimpfungen und Drohungen und die Eskorte hatte Mühe, alle Annäherungsversuche an den Täter abzuwehren und ein Lynchen desselben zu verhindern.

Gottfried Kuttner wurde wegen Mordes, Komplottes zum Mord, Vergehens nach dem Waffengesetz und versuchten Wil-

- Bild 1: Am Tatort in Kematen. Hier wurde prov. Gendarm Franz Gassner erschossen.
- Bild 2: Rekonstruktion der Tat mit dem Mörder (Gottfried Kuttner, links) und seinem Komplizen (Alfred Ungerböck, rechts). Gend. Gassner sieht von einem Feldweg zur Bundesstraße kommend zwei Burschen. Er hält sie zur Ausweisleistung an. Ungerböck zeigt einen Lohnzettelt vor.
- Bild 3: Gassner durchsucht Ungerböck.
- Bild 4: Jetzt wendet sich Gendarm Gassner an den ihm bekannten Kuttner, der mit der linken Hand versteckt das abgeschnittene Gewehr hält.
- Bild 5: Fast im gleichen Moment als Gassner nach der linken Hand Kuttners greift, wechselt dieser die Haltung des Gewehres von links nach rechts und schießt!
- Bild 6: Während Ungerböck sofort nach dem Schuß davonläuft, repetiert Kuttner nochmals — ein neuer Schuß fliegt im Lauf.

Photos: Thum

derns, Alfred Ungerböck wegen Teilnahme am Mordkomplott, Vergehens nach dem Waffengesetz und versuchten Wilddiebstahls und Stefan Haidn wegen Vergehens nach dem Waffengesetz dem Kreisgericht in St. Pölten eingeliefert. Die Mordwaffe wurde ebenfalls dem Gerichte übergeben.

Prov. Gendarm Franz Gassner ist das Opfer eines Menschen geworden, der augenscheinlich für die Sicherheit der Person äußerst gefährlich war. Gottfried Kuttner wurde amnestiert, weil er kein Berufsverbrecher war. Seinem Lebenswandel nach, auch eine Vorstrafe wegen Diebstahls scheint auf, hat er aber die Amnestie nicht verdient. Die Milde war hier unangebracht, wie Staatssekretär Graf in seiner Grabrede sagte, und hat dem Mörder die Waffe in die Hand gedrückt. Es sei bei dieser Gelegenheit eingefügt, daß im hiesigen Bezirke seither ein jugendlicher einen Gendarmen mit einem Messer auf wildeste Art attackiert hat und den Gendarmen töten wollte. Immer wieder sieht man, daß sich gerade halbwüchsige Burschen außerhalb von Gesetz und Recht stellen. Gibt es nicht Hunderte, ja Tausende solcher Menschen, denen Gesundheit und Leben ihrer Mitmenschen nichts gilt, die bei jeder Gelegenheit die Waffe oder das Messer zur Hand haben?

Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, wie der Staatssekretär weiter ausführte, unsere Exekutive schlagkräftig zu machen, um die Zahl derartiger Opfer möglichst zu beschränken. Der traurige Fall ruft wieder einmal recht eindringlich ins Gedächtnis, welchen außerordentlichen Gefahren ein Exekutivorgan ausgesetzt ist. Gehört nicht persönlicher Mut, Entschlossenheit und Unerschrockenheit dazu, einen derart gefährlichen Dienst zu versehen? Wie oft schwebt der Exekutivbeamte in Lebensgefahr und dennoch erfüllt er seine Pflicht, ohne viel Aufhebens zu machen. Anlässlich dieses Blutverbrechens erfuhr man wieder, daß die breite Öffentlichkeit es nicht verstehen kann, daß die Todesstrafe (die zwar hier wegen des Alters des Täters, unter 20 Jahren nicht anwendbar wäre), abgeschafft wurde. Man bezeichnet die Bestrebungen derjenigen, die für die Beibehaltung des geltenden Zustandes sind, als Humanitätsduselei.

Prov. Gendarm Franz Gassner stammt aus ärmlichen Verhältnissen. Er wuchs in Neustadt a. d. Donau auf, erlernte das Tischlerhandwerk und war von 1943 bis 1947 in russischer Kriegsgefangenschaft. Seit 1948 diente er in der Gendarmerie. Er war das Muster eines braven, pflichtgetreuen und verlässlichen Beamten. Für seine Mutter bedeutete er die einzige Stütze, er darbt oft, um der Mutter mehr von seinen Bezügen überlassen zu können.

Das Begräbnis fand am 24. Juli 1951 in Neustadt a. d. D. unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung statt. Zum Begräbnis waren erschienen: Staatssekretär Graf als Vertreter des Innenministeriums, der Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Krehler mit Oberst Doktor Schmittner des Zentralkommandos, Landesamtsdirektor Hofrat Vanura, der stellvertretende Landesgendarmeriekommandant Major Krivka mit dem Adjutanten Oberleutnant Lang, in Vertretung des Abteilungskommandanten Major Schobel, Bezirkshauptmann Hofrat Hentl und sein Stellvertreter, Reg.-Rat Doktor Schinko, NRat Wallner, die LABg. Bachinger, Fehring und Stoll sowie die Gemeindevertreter von Neustadt und Kematen. Besonders erhebend war es, daß gegen 150 Gendarmeriebeamte, bestehend aus einem Kondukt (Zug unter Gewehr) der Gendarmeriezentralschule in Horn, der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter Leitung des Kapellmeisters Neusser, über 50 Beamte aus dem Bezirk Amstetten und Abordnungen aus den Bezirken Melk, Scheibbs und Zwettl dem Toten das letzte Geleit gaben. Beim Begräbnis

war ferner auch eine Abordnung des Kriegervereines Neustadt vertreten.

Nach der Einsegnung durch den Ortschaftsparrer und einem Gedenken desselben, hielten in markanten Worten Nachrufe: Staatssekretär Graf, Major Krivka für das Landesgendarmeriekommando, ein Vertreter der Gewerkschaft und der Bürgermeister von Kematen.

Tief erschüttert standen Vorgesetzte und Kameraden am Grabe, das den Mann aufnehmen sollte, der in treuer Pflichterfüllung den Heldentod gefunden hatte. In tiefer Trauer nahmen sie von ihm Abschied. Prov. Gendarm Franz Gassner hat den alten Wahlspruch der österreichischen Gendarmen "Treu bis in den Tod" mit seinem Blute besiegelt. Was unseren Herzen nicht entrissen werden kann, was in uns in unverlöschlicher, treuer Erinnerung bleiben soll, das ist das Andenken an unseren Kameraden als Mensch und Gendarmeriebeamten. Pflichttreu, gefühlvollen Herzens, immer taktvoll, immer selbstlos, bieder und brav, so war unser auf so tragische Weise dem Leben entrissener Kamerad Franz Gassner.

Tapfer und treu

Zum Gendarmerie-Gedenktag 1951
von Gendarmerie-Rayonsinspektor OTTO JONKE
Landesgendarmeriekommando für Salzburg

In dem Steine eingehauen
Ist der Toten Tatenruhm,
Immer wieder wir es schauen
Des Gendarmen Heldentum!

Tapfer standen sie auf Posten,
Wehrten mutig jedem Feind —
Bis zuletzt dies auszukosten
Hat ihr Mannestum vereint!

Treulich schirmten sie die Fahne,
Schützten so das Vaterland,
Daß das Kind, wie auch der Ahne
Friedlich hatten Unterstand!

So wie damals, so auch heute
Stehn Gendarmen treu auf Wacht,
Daß die Heimat wird nicht Beute
Einer heimatfremden Macht!

"Treu und tapfer", heiß beschworen,
Stets bereit zum Opfergang,
Hat zum Wahlspruch auserkoren
Der Gendarm fürs Leben lang!

Schlicht und einfach im Gewande,
Doch mit gutem, rechtem Sinn,
Gibt er stets dem Vaterlande
Seine große Liebe hin!

FRANZ PAMER
WELS
Stadtplatz 48 / Freyung 19 / Tel. 2139
Lagerhaus: Adlerhof 18

Hohl- und Flachglas-Großhandel
Glasdachziegel, Glasbausteine
Eigene Glaserei, Bauglaserei
Spiegel-Erzeugung, Glasschleiferei
Erzeugung von Spiegeln in allen Fassons
für Möbel und Badezimmer

Marmorglasverkleidungen
Ausführung von Portalverglasungen
und Inneneinrichtungen

Auto- und Windschutzscheiben

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Osterreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

Auch der Versuch eines Verbrechens (§§ 8, 134 StG.) kann mit bedingt bösem Vorsatz begangen werden.

Mit dem angefochtenen Urteil wurde unter anderem der Angeklagte Erich J. des Verbrechens des versuchten Mordes nach den §§ 8, 134 StG. schuldig erkannt, weil er am 28. November 1945 in der Absicht, den prov. Polizeiwachmann Josef L. zu töten, durch Abgabe von mehreren Schüssen mit einer Repetierpistole aus einer Entfernung von fünf Schritten eine zur wirklichen Ausübung führende Handlung unternommen hat, woraus der Tod des Josef L. erfolgen sollte, wobei die Vollbringung des Verbrechens des Mordes nur durch Zufall unterblieben ist.

Unter Anrufung des Nichtigkeitsgrundes des § 281, Z. 10, StPO. rügt der Nichtigkeitswerber die rechtliche Beurteilung seiner Tat als Mordversuch nach den §§ 8, 134 StG. und vertritt die Auffassung, er hätte nur wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen gemäß § 81 StG. schuldig erkannt werden dürfen.

Die Rechtsrüge ist jedoch unbegründet. Der Nichtigkeitswerber meint, es sei die Ansicht des Erstgerichtes rechtsirrig, daß ein Versuch mit dolus eventualis unternommen werden könne. Mit dieser Auffassung befindet sich aber der Beschwerdeführer selbst in einem Rechtsirrtum. Bedingter Vorsatz (dolus eventualis) liegt vor, wenn der Täter die ihm an sich unerwünschte oder wie im vorliegenden Fall nach den Feststellungen des Urteils gleichgültige Tatbestandsverwirklichung bloß für möglich hielt, aber für den Fall der Verwirklichung mit ihr einverstanden war und sie so in Kauf genommen hat. Darüber, daß auch ein Mord mit bedingtem Vorsatz begangen werden kann, besteht nach Lehre und Rechtsprechung kein Zweifel (siehe hierzu die Entscheidungen des OGH. OeR. 348/1912, RZ. 1937, S. 154, OeJZ. 1948, Nr. 385, sowie insbesondere den Kommentar Altmann-Jacob, S. 37, und Malaniuk I, S. 163 ff., und die dort angegebene Literatur und Judikatur). Den Versuch umschreibt das Strafgesetz im § 8 mit den Worten "Schon der Versuch einer Uebeltat ist das Verbrechen, sobald der Bösesinnige eine zur wirklichen Ausübung führende Handlung unternommen hat." Es wird daher auch zum Versuch böser Vorsatz gefordert. Ein Versuch ist demnach nicht nur bei Begehung der Tat mit unbedingtem Vorsatz, sondern auch bei einer solchen mit bedingtem Vorsatz möglich, weil der Täter auch dann den Erfolg, wenn auch nur bedingt, wirklich gewollt hat, denn auch bei Verübung der Tat mit bedingtem Vorsatz kommt es nur darauf an, daß der Täter das Uebel bedacht und beschlossen hat. (Siehe hierzu Kommentar Altmann a. a. O. und S. 79 ff. sowie Malaniuk, I. Band, S. 211, und die dort angegebene Literatur.) Unter Zugrundelegung dieser Rechtsansicht erweist sich auch die Auffassung des Beschwerdeführers, ein Versuch mit dolus eventualis könne nur dort als möglich angenommen werden, wo unbedingt sichere Beweise vorliegen, daß der Täter nach seiner subjektiven Situation sich nicht nur der Gefährlichkeit bewußt war, sondern den fast sicheren Erfolg des tödlichen Ausganges vorausgesehen habe, als irrig. Der Eintritt des als möglich in Kauf genommenen Erfolges oder sein zufälliges Ausbleiben kann auf den Grad der bösen Absicht, die für die Herstellung des Tatbestandes erforderlich ist, keinen Einfluß üben.

Insoweit der Beschwerdeführer die Rechtsauffassung vertritt, seine Tat stelle das vollendete Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 81 StG. dar, ist ihm beizupflichten. Dies schließt jedoch nicht aus, daß er trotzdem wegen Mordversuches schuldig zu erkennen war; beide Gesetzesstellen haben den Schutz verschiedener Rechtsgüter zum Zweck, § 134 StG. den Schutz des Lebens von Menschen, § 81 StG. aber den Schutz der staatlichen Macht und ihrer in Ausübung des Dienstes begriffenen Organe. Es wäre daher eintätiges Zusammentreffen des Verbrechens des Mordversuches nach den §§ 8, 134 StG. und des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit nach dem § 81 StG. anzunehmen gewesen. Dieser dem Erstgericht unterlaufene Rechtsirrtum hat sich aber nur zum Vorteil des Angeklagten J. ausgewirkt, er kann sich daher hierdurch nicht für beschwert erachten. Die in den Ausführungen der Beschwerde angestellten Erwägungen, der Angeklagte J. hätte deshalb, weil er sich eines vollendeten Verbrechens, und zwar jenes des § 81

StG. schuldig gemacht hat, nicht wegen eines mit bedingtem Vorsatz begangenen Mordversuches schuldig erkannt werden dürfen, dies um so weniger, als infolge der besonderen Schutzwürdigkeit der betroffenen Personen der Strafsatz für das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit — gemeint ist offenbar § 82 StG. — nicht wesentlich geringer sei und daher auch nicht rechtspolitische Gründe für die Anwendung des § 138 StG. sprechen können, sind völlig abwegig und unstichhältig. (OGH., 21. Juli 1950, 1 Os 175; LG. Wien, 20 Vr 8634/48.)

Geschenkannahme in Amtssachen durch einen Beamten, der für die Amtshandlung nicht zuständig war.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der Stefanie B. macht geltend, daß die Angeklagte außer des Verbrechens nach § 101 StG. auch jenes nach § 104 StG. schuldig erkannt wurde.

Die Beschwerde vermeint aus dem Umstande, daß Stefanie B. zu den in Frage kommenden Amtshandlungen nicht zuständig war, ableiten zu können, daß die Voraussetzungen für die Annahme einer Parteilichkeit im Sinne des § 104 StG. überhaupt nicht gegeben seien, da diese Gesetzesstelle erfordere, daß sich der Täter zu einer Parteilichkeit bei Führung seiner Amtsgeschäfte verleiten läßt. Nach Ansicht der Beschwerde seien daher auch jene Fälle, die der Angeklagten als Verbrechen der Geschenkannahme nach § 104 StG. zur Last gelegt wurden, den Bestimmungen des § 101 StG. zu unterstellen gewesen.

Der Beschwerde kommt zunächst schon deshalb keine Berechtigung zu, weil nicht gesagt werden kann, daß die Unterstellung der erwähnten strafbaren Handlungen unter die Bestimmungen des § 101 StG. statt unter jene des § 104 StG. der Angeklagten zum Vorteil gereichen würde, obwohl ihr dann nur das eine schon auf andere Weise begangene Verbrechen nach § 101 StG. zuzurechnen wäre und der Erschwerungsgrund des Zusammentreffens zweier Verbrechen entfiel. Denn der Ausfall dieses Erschwerungsgrundes würde durch den Erschwerungsgrund der oftmaligen Wiederholung des gegenüber der Geschenkannahme in Amtssachen viel schwerer wiegenden Verbrechens des Amtsmissbrauches nicht nur wettgemacht, sondern überboten werden. Die erhobene Beschwerde, die somit nicht zugunsten der Angeklagten geltend gemacht wurde, steht dieser daher gemäß § 282 StPO. überhaupt nicht zu.

Davon abgesehen ist auch die von der Beschwerde vertretene Rechtsauffassung, die durch die von ihr angeführten auf den vorliegenden Fall gar nicht zutreffenden, daher offenbar mißverständlichen Stellen der Lehre keineswegs gestützt wird, gänzlich unhaltbar. Die Beschwerde übersieht vor allem, daß das Erstgericht in den dem Tatbestand nach § 104 StG. unterstellten Fällen eine Schädigungsabsicht der Angeklagten nicht angenommen hat, so daß schon aus diesem Grunde eine Beurteilung als Mißbrauch der Amtsgewalt nach § 101 StG. ausscheidet.

Die Beschwerde ist auch nicht im Rechte, wenn sie meint, daß die Anwendung des § 104 StG. nicht in Frage kommen könne, wenn der Beamte zur Führung der Amtsgeschäfte, bei denen er sich zu einer Parteilichkeit verleiten ließ, nicht zuständig sei. Ebenso wie Mißbrauch der Amtsgewalt auch dann vorliegt, wenn der Beamte pflichtwidrig eine Handlung vornimmt, zu der er bewußtmaßen nicht zuständig ist, begeht auch das Verbrechen der Geschenkannahme der Beamte, der sich durch Geschenke zu einer Parteilichkeit bei solchen Amtsgeschäften verleiten läßt, die er in mißbräuchlicher Ausdehnung der ihm anvertrauten Gewalt vornimmt, der also unter Verletzung seiner Amtspflichten eine Amtshandlung an sich zieht, zu der er nach dem ihm zugewiesenen Geschäftskreis nicht berufen war. Auch in diesem Falle muß gesagt werden, daß er sich bei Führung "seiner", wenn auch pflichtwidrig ausgedehnten Amtsgeschäfte zur Parteilichkeit verleiten ließ. Diese Annahme wäre nur dann nicht begründet, wenn sich jemand amtliche Befugnisse anmaßt, in dessen Wirkungskreis Geschäfte solcher Art überhaupt nicht fallen. Nach den Urteilsfeststellungen gehört aber zu den amtlichen Obliegenheiten der Angeklagten auch die Ausstellung von Lenkerausweisen. Der Umstand, daß sie in den ihr zur Last gelegten Fällen zu dieser Amtshandlung örtlich nicht zuständig war, kann die Beurteilung ihrer Tat nach § 104 StG. nicht hindern (OGH., 5. Mai 1950, 1 Os 58; LG. Wien, 6a S Vr 7175/46).

Ein neuartiges Kassenschränkergerät

Von Dr. WALTER HEPNER (Mit 10 Abbildungen*)

In der Nacht zum 22. Dezember 1950 wurde ein Einbruch in das Finanzamt Voitsberg (Steiermark) verübt. Nachdem die Täter den Stacheldrahtzaun der Garteneinfriedung durchschnitten hatten, erstiegen sie mittels einer in der Nähe gefundenen Leiter das Fenster eines im Erdgeschoß gelegenen Amtraumes, drückten jenes unter Zuhilfenahme eines mit Mehlkleister bestrichenen Lappens ein und gelangten so, nachdem sie noch eine Eisentüre aufgebrochen hatten, in den Kassenraum.

Am größeren Panzerschrank befindet sich diese Oeffnung in einer Höhe von 110 cm über dem Fußboden. Beide je 6 mm starken Stahlplatten des doppelwandigen Schrankes (Plattenabstand 10 cm) sind in gleichartiger Weise durchlocht. Die Ränder der kreisrunden Oeffnungen messen 96 mm im Durchmesser und sind glatt; der Angriff kann daher etwa mit einem fräserartigen Werkzeug unternommen worden sein. Unterhalb der Oeffnung lag Schamotte, an der Schrankwand fanden sich Oelspuren. Auf einem vor dem Schrank stehenden Tisch lagen zwei Metallkugeln von 7 mm Durchmesser, die offenbar aus dem Kugellager stammen. — Der kleinere Schrank war auf gleichartige Weise beschädigt, jedoch nur in der Außenwand.

Aus den beschädigten Panzerschränken hatten die Täter nichts entnehmen können, da das zugänglich gemachte Fach leer war. Ein geringer Geldbetrag und Stempelmarken im Werte von 10.000 S befanden sich in einem anderen Fach. Ansonsten erbeuteten die Täter 22 S aus einer Tischlade, eine Füllfeder und einen Mantel.

Die Tat blieb mangels verwertbarer Spuren vorerst ungeklärt. Im Jänner 1951 fanden in Graz und Umgebung hintereinander eine Reihe von Gasthauseinbrüchen statt. Durch vertrauliche Mitteilung erhielt die Polizeidirektion Graz Kenntnis von den vermutlichen Tätern dieser Einbruchsdiebstähle. Als in der Nacht zum 16. Jänner 1951 wieder ein Gasthauseinbruch stattfand, wurde in der Wohnung der Verdächtigen überraschend

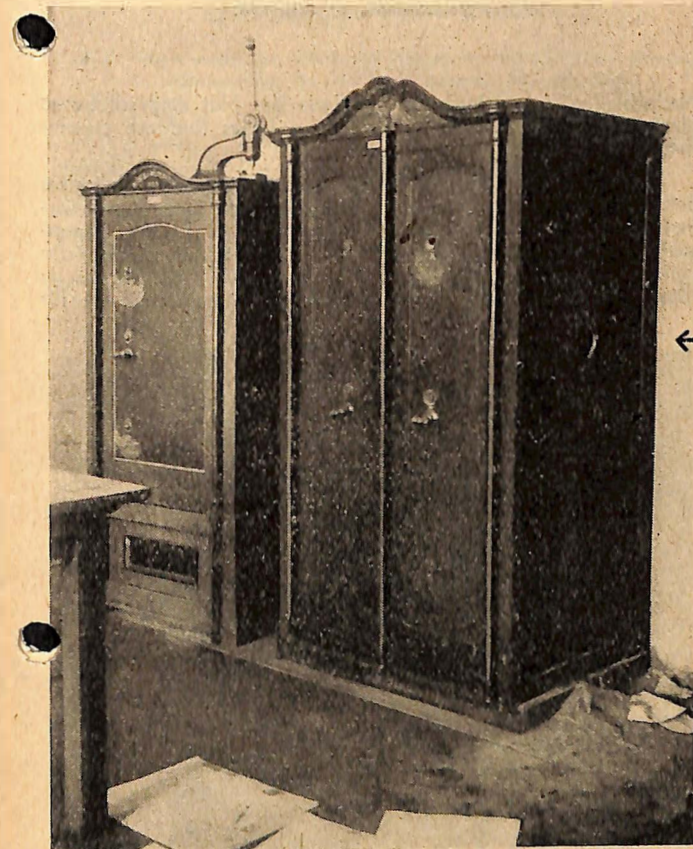


Abb. 1: Der Tatraum mit den beiden Panzerschränken im Finanzamt Voitsberg.

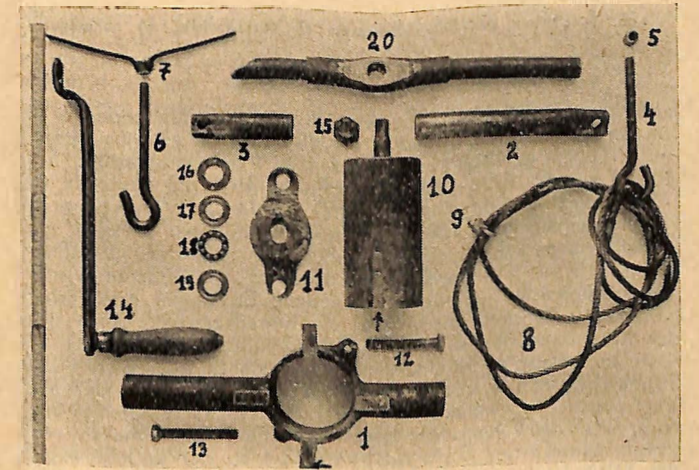


Abb. 2: Die 20 Einzelteile des Schränkerwerkzeuges in zerlegtem Zustand.

Die am nächsten Morgen erhebenden Gendarmeriebeamten fanden die Tischladen des Kassentraumes erbrochen und durchwühlt vor, die Schlösser der beiden Panzerschränke (Abb. 1) waren unbeschädigt, in je einer Seitenwand dieser Schränke fanden sich jedoch runde Oeffnungen (Pfeil in Abb. 1), die auf vorerst unerklärliche und in der Kriminalgeschichte bisher unbekannte Art erzeugt worden waren.

eingeschritten. Als die Kriminalbeamten erschienen, labten sich die Verdächtigen gerade an eßbarer Beute von ihren nächtlichen Strapazen. Bei der anschließend vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden neben Lebensmitteln und Rauchwaren, die aus dem in der vergangenen Nacht durchgeführten Gasthauseinbruch stammten, auch eine Reihe von merkwürdigen Werkzeugteilen beschlagnahmt, die an verschiedenen Stellen aufbewahrt waren und deren Verwendungszweck zuerst unklar war. Darunter befand sich auch ein walzenförmiger Metallkörper mit 96 mm Durchmesser. Beim Ansehen dieses Gerätes fiel dem durchsuchenden Kriminalbeamten die in Abb. 1 ersichtliche Oeffnung des Voitsberger Panzerschranks ein. Er hätte den betreffenden Erhebungsakt der Gendarmerie tags zuvor durchgearbeitet.

* Das hier beschriebene Kasseneinbruchsgerät befindet sich in der Lehrmittelsammlung der Kriminalpolizei Graz, die Lichtbilder wurden entgegenkommendweise seitens der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos Graz (Abb. 1) und des Sicherheitsbüros der Polizeidirektion Graz (Abb. 2, 4-10) zur Verfügung gestellt.

Die Erhebungen wurden nun auch in dieser Richtung gepflogen und führten zu einem vollen Geständnis; die festgenommenen Gasthauseinbrecher waren auch die Täter des Voitsberger Kasseneinbruchs, die sichergestellten fraglichen Werkzeugbestandteile waren Teilstücke des zerlegten Kasseneinbruchgerätes, das beim Voitsberger Finanzamt-Einbruch erstmalig zur Anwendung gelangte.

Dieses Gerät wurde nunmehr unter Anleitung des Herstellers, der sich unter den Festgenommenen befand, zusammengestellt und von diesem in seiner Arbeitsweise vorgeführt.

Abb. 2 zeigt das Gerät in zerlegtem Zustande, es besteht aus 20 Einzelteilen — wie es in der Wohnung des Herstellers verstaub bzw. versteckt aufgefunden wurde. Die Zusammenstellung und Betätigung des Gerätes, das zum Durchschneiden von doppelwandigen Panzerkassen bestimmt ist, geschieht auf folgende Weise:

A. Zur Durchschneidung der äußeren Kassenwand wird zuerst der Führungsmantel 1 (Abb. 2) auf die anzugreifende Stelle der Kassenwand gesetzt. Die in Abb. 2 dem Beschauer zugekehrten vier Aufsatzpratzen liegen an der Kassenwand (vgl. auch Abb. 6) auf. Um ein Verrutschen dort zu verhindern, sind sie mit je einem kleinen Körner (in Abb. 2/1 links und unten als heller Punkt ersichtlich) versehen. Ebenfalls an den Führungsmantel angeschweißt sind zwei Haltearme. Diese sind ungleich lang, damit ein Angriff auch auf seitliche Kassenwandteile möglichst einfach erfolgen kann. Zu diesem Zwecke sind

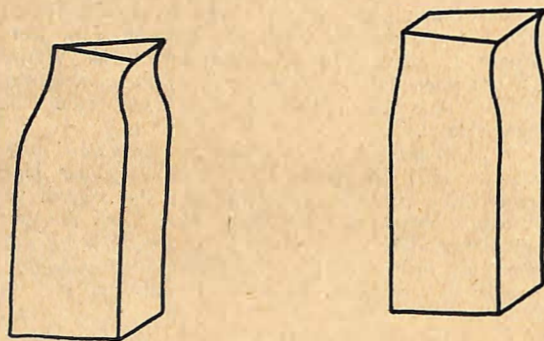


Abb. 3: Skizzen der Schneidmesser: a) Vorschneider, b) Schneider.

auch die in die Haltearme verstellbar einzuschubenden Verlängerungsstücke 2 und 3 ungleich lang. Wird zum Beispiel rechts außen gearbeitet, so wird das Verlängerungsstück 3 in den in diesem Falle rechts befindlichen kürzeren Haltearm des Führungsmantels eingeschoben. Durch wahlweise Verdrehung des Führungsmantels um 180 Grad und wahlweisen Einschub der Verlängerungsstücke 2 oder 3 rechts oder links oder umgekehrt, lassen sich — bei gleichem Randabstand der äußeren Verlängerungsstückenden — vier verschiedene Stellungen ermöglichen, wodurch verhindert wird, daß die Schränkerarbeit durch über den Kassenrand hinausreichende Teile behindert wird (wenn die Kasse zum Beispiel in einer Mauerecke steht). Nun werden die Schraubhaken 4 und 6 durch die gelochten Enden der Verlängerungsstücke gesteckt, und zwar mit der Gewindeseite nach vorn, also dem Angreifer zugewendet. Ein Schraubhaken wird sodann mittels der Schraubenmutter 5, der andere mittels der Flügelmutter 7, befestigt. Jetzt wird das 10 mm starke Drahtseil 8 mit seinem einen als Schlinge ausgebildeten Ende in den einen Schraubhaken eingehängt, um die dem Angreifer abgewendete Kassenwand sowie um die (von der jeweiligen Angriffsfläche aus gesehen) beiden Seitenwände gelegt; mittels der Seilklemme 9 wird sodann aus dem zweiten Seilende ebenfalls eine Schleife gebildet und diese in den anderen Schraubhaken eingehängt. Durch Nachdrehen der Flügelmutter wird das Seil prall um den Kasten gespannt, wodurch der Führungsmantel mit seinen gekörnten Aufsatzpratzen (Abb. 6) fest an der Angriffsfläche aufliegt.

Der in Abb. 2 mit 10 bezeichneten, mit einem teils vierkantigen, teils mit einem Gewinde versehenen Achsstummel ausgestattete Hohlkörper stellt den Schneidezylinder dar, der seitlich die zwei Schneidmesser trägt (das in der Abb. 2 sichtbare ist mit einem Pfeil bezeichnet); hiervon ist das eine als Vorschneider (Abb. 3a), das andere als eigentliches Schneidmesser (Abb. 3b) ausgebildet (vgl. auch Abb. 4). Beide

Schneidmesser, die aus einer besonders harten Legierung bestehen, werden in einer schwalbenschwanzförmigen Nut in den Mantel des Schneidezylinders eingeschoben. Der Abstand ihres Hervorstehens aus dem Zylinder (besonders nach erfolgtem

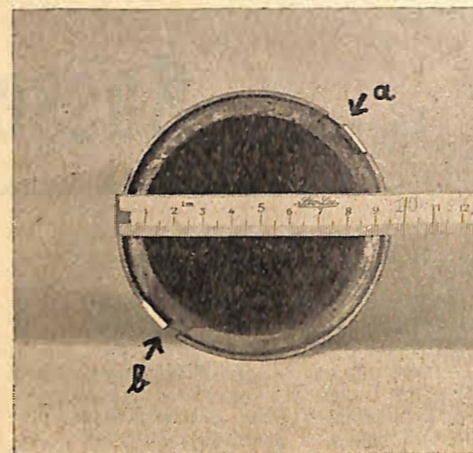


Abb. 4: Aufsicht auf den Schneidezylinder mit eingesetzten Schneidmessern. a) Vorschneider, b) Schneider.

Nachschleifen) wird durch ein am Ende der Nut eingeschobenes Blechplättchen (in Abb. 2/10 als kleines helles Rechteck erkennbar) geregelt.

Die Wandstärke des die Schneidmesser tragenden Zylinders beträgt etwa 1 1/2 cm. An der der Achsstummelseite gegenüberliegenden, die Schneidmesser tragenden Seite ist die Wandstärke auf eine Länge von etwa 8 mm auf 2 mm Stärke (die Stärke der Schneidmesser) reduziert (vgl. Abb. 4). Die Länge dieser Reduzierung der Zylinderwand auf Messerstärke ist für

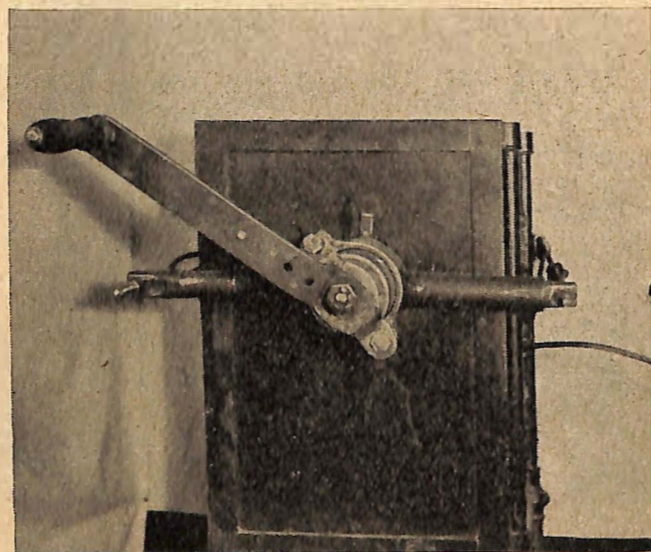


Abb. 5: Das Gerät mit Führungsmantel und Federplatte, betriebsfertig aufgesetzt zum Einschneiden in die äußere Schrankwand.

die Durchschneidetiefe des Gerätes bestimmend (da nach Einschneiden in dieser Länge die volle Zylinderwand an der angegriffenen Fläche anstößt und somit die Messer sich nicht mehr weiter vorarbeiten können).

Der Schneidezylinder wird nun — mit den Schneidmessern zur Kasse — in den Führungsmantel eingeführt. Auf den Achsstummel werden sodann der Reihe nach die Beilagscheibe 16, der Lagerdeckel 17, der Kugerring 18 sowie der Lagerdeckel 19 aufgesetzt; dieses Druckkugellager hat die

Aufgabe, den Federdruck (bzw. beim Schneiden der inneren Kassenwand den Spanndruck des Seiles) möglichst reibungs- und beim Arbeiten geräuschlos auf den Schneidezylinder und damit auf die Schneidmesser zu übertragen. Nunmehr wird die

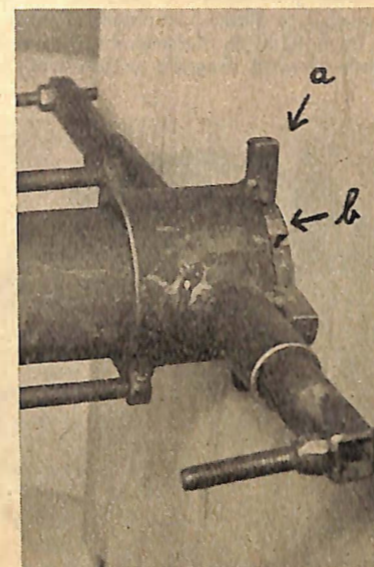


Abb. 6: Nahaufnahme des angesetzten Führungsmantels mit Schneidezylinder: a) Aufsatzpratze, b) ein Schneidmesser (Vorschneider).

Federplatte 11 (durch ihre mittlere Öffnung) aufgesetzt, die mittels der Schrauben 12 und 13 im Führungsmantel in den dafür vorgesehenen Gewindeöffnungen (vgl. Abb. 5; in Abb. 2 ist nur eine davon zur Hälfte sichtbar) befestigt und gespannt wird.

Nun wird die Handkurbel 14 auf den inneren, vierkantigen Teil des Schneidezylinder-Achsstummels aufgesetzt und mittels der Schraubenmutter 15 an dessen Ende gesichert (vgl. auch Abb. 5).

Durch Drehen der Handkurbel im Uhrzeigersinn kann nunmehr eine scheibenförmige Öffnung von 96 mm Durchmesser (entsprechend dem Durchmesser des Schneidezylinders bzw. dem Messerabstand) in die äußere Kassenwand geschnitten werden.

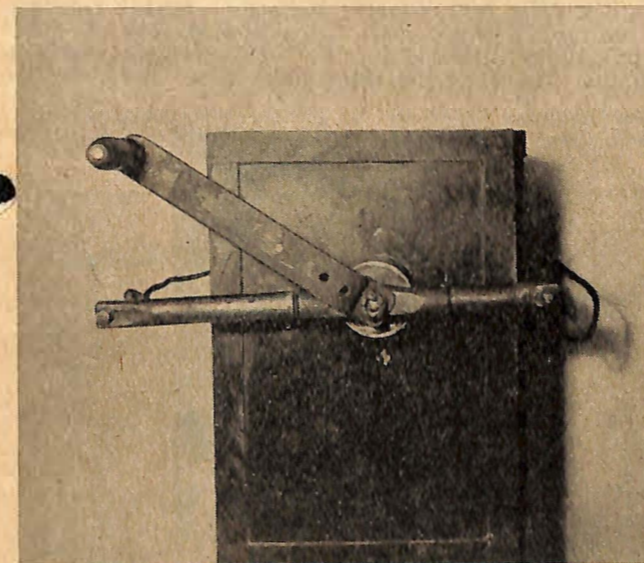


Abb. 7: Das Gerät ohne Führungsmantel, nach Durchschneiden der äußeren Kassenwand betriebsbereit zum Durchschneiden der inneren Kassenwand.

Für je 2 mm Wandstärke benötigt man hierzu — je nach Härte der Platten — ungefähr eine Minute. Ist der Weg der Federplatte erschöpft, so wird diese mittels einiger Umdrehungen der Schrauben 12 und 13 wieder nachgespannt. Das vorliegende Gerät durchschneidet Panzerplatten bis zu 8 mm Wandstärke. Ohne Nachschleifen der Schneidmesser lassen sich etwa 20 Platten durchschneiden.

Ist die äußere Schrankwand auf diese Weise durchschnitten, so wird das ganze Gerät abmontiert und die feuersichere Zwischenschicht, in älteren Kassen meist Schamottmehl, herausgekratzt.

B. Zur Durchschneidung der inneren Kassenwand wird nun der Führungsmantel samt Federplatte nicht mehr benötigt, da der Schneidezylinder nun bereits durch die Öffnung in der äußeren Panzerwand selbst eine Führung hat.

Der Schneidezylinder mit den Schneidmessern wird jetzt unmittelbar in die Öffnung der äußeren Schrankwand bis zum Anschlagen an der inneren Kassenwand eingeführt. Auf den Achsstummel werden nun wieder wie früher die Beilagscheibe 16, der Lagerdeckel 17, der Kugerring 18 sowie der Lagerdeckel 19 aufgesetzt. Auf diesen kommt jetzt das Rohrstück 20 mit seiner um die Öffnung abgeflachten Stelle. Die

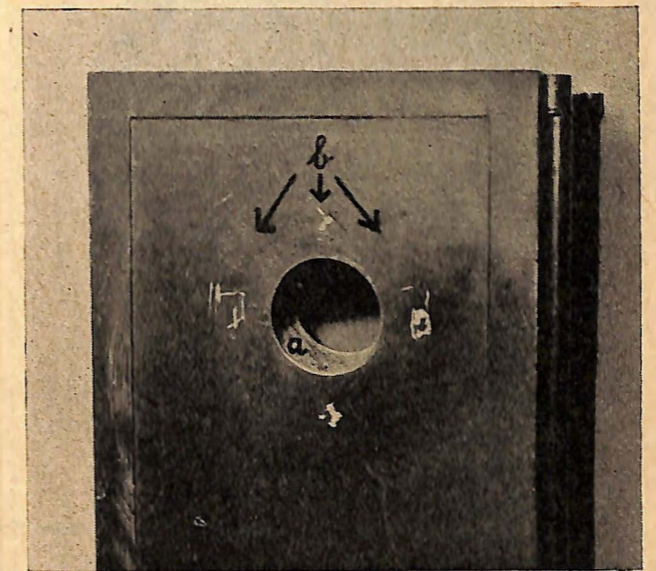


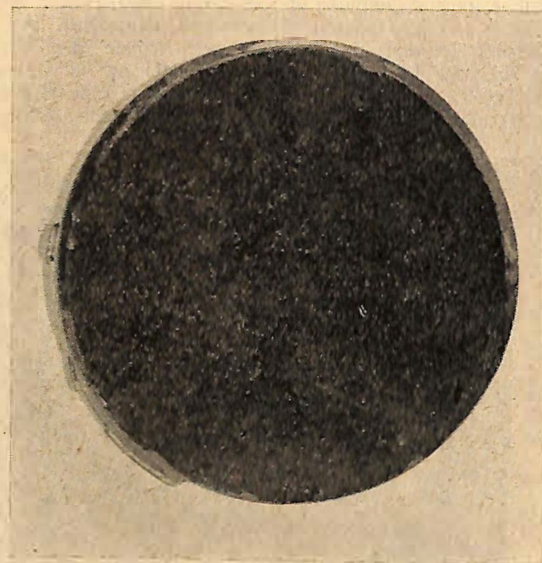
Abb. 8: Äußere und innere Schrankwand nach dem Angriff; a) Schamottfüllung, b) Kratzspuren der Aufsatzpratzen.

Seitenarme dieses Rohrstückes sind aus den früher erwähnten Gründen wieder ungleich lang, um durch die Verlängerungsstücke 2 und 3 wahlweise verlängert werden zu können. Das Gerät wird nun wie früher mittels Schraubhaken und Seil an der Kasse befestigt und die Handkurbel aufgesetzt (Abb. 7). Da nun der Führungsmantel mit der Federplatte nicht zur Verwendung gelangt, wird der Anpreßdruck gegen den Schneidezylinder jetzt allein durch Nachspannen des Drahtseiles mittels der Flügelmutter 7*) geregelt. Abb. 8 zeigt*) eine Schrankseite nach auf diese Weise erfolgter Durchschneidung beider Kassenwände; die so ausgeschnittenen Scheiben, die nunmehr im Schneidezylinder oder in der Füllmasse steckenbleiben, sind in Abb. 9 dargestellt.

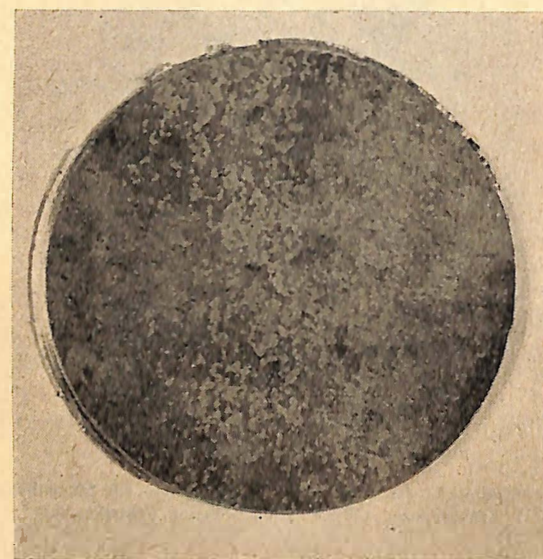
Der Hersteller des Gerätes, Josef F. (Abb. 10) ist ein 36-jähriger, achtmal, zuletzt wegen Diebstahls vorbestrafter angelernter Bäcker, der diesen Beruf aber nicht ausübt. Er ist auf handwerklichem Gebiet ein "Alleskünstler", der jede Arbeit annimmt und es in kurzer Zeit zu erstaunlicher Fertigkeit bringt. Er wird auch von seinen Arbeitgebern als sehr anständig beschrieben. Neben 10 Geschwistern auf dem Lande aufgewachsen, war es schon früh sein Wunsch, Mechaniker zu werden. Mit 16 Jahren ging er von zu Hause durch und begab sich zu einem Elektriker in die Lehre, wurde aber wieder nach Hause zurückgebracht und mußte in der Landwirtschaft arbeiten. Auch derzeit wurde er als landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter geführt, befand sich jedoch im Krankenstande. Er bastelte an verschiedenen Erfindungen und hatte sich angeblich bereits eine Maschine zum gleichmäßigen Zerschneiden von alten Autoreifen und einen Webstuhl gebaut; mit letztem webte er aus geschnittenen Autoreifen Fußmatten. Die Anregung zum Bau des Schränkergerätes bekam er angeblich während des Krieges. Nach Aussagen des Josef F. sollen bereits von der SS in Holland und Italien fabrikmäßig hergestellte ähnliche Geräte nach Bombenangriffen zur Bergung von Wertgegenständen aus verschütteten Tresoren usw. verwendet worden sein. Später baute sich Josef F. ein ähnliches Gerät zum Schneiden von Uhrgläsern und Gummipfatten.

*) In der Abb. 5 und 7 gelangte an Stelle dieser Flügelmutter eine gewöhnliche Schraubenmutter zur Verwendung.

Das Kasseneinbruchgerät baute er sich größtenteils aus alten Eisenteilen zusammen. Der Schneidezylinder besteht zum Beispiel aus einem alten Rohr. Er war — zum Schutz der eingesetzten Schneidmesser — in einem eigenen Futtermal verpackt. Das Gerät wurde lediglich einmal an einer Eisenplatte ausprobiert und wurde dann immer versteckt aufbewahrt. Die Kenntnis des Baues von Kassen eignete sich Josef F., der auch als Maurer arbeitete, gelegentlich des Einmauerns von Kassen an.



a



b

Abb. 9: Die herausgeschnittenen Kassenwandscheiben; (a äußere, b innere).

Angeblich sollten die mittels des Schränkgerätes auszuführenden Einbrüche zur Beschaffung von Bargeld zum Ausbau der Erfindungen des Josef F. dienen. Nachher wollte er dann von der Verwertung seiner Erfindungen leben — eine auf Grund seiner Vorstrafen kaum glaubwürdige Angabe — wengleich Josef F. über eine überdurchschnittliche Handfertigkeit verfügt, mit der er es unter anderen Voraussetzungen sicherlich zu etwas bringen hätte können.

Das gegenständliche Gerät gelangte nur bei dem eingangs erwähnten Finanzamtseinbruch zur Verwendung, bei dem soviel wie nichts erbeutet wurde. Anschließend fuhren die Täter mit den in Rucksäcken verpackten Bestandteilen im Zug nach Graz. Es waren jedoch schon weitere Kasseneinbrüche geplant, die durch die Verhaftung der Täter anlässlich der Gasthauseinbrüche verhindert wurden. Hierzu waren auch Verbesserungen am Gerät vorgesehen, das, insbesondere zur Nachtzeit, trotz Oelung und Kugellager noch zu geräuschvoll arbeitete. Das Anpressen mittels Seiles sollte durch ein Vakuumverfahren ersetzt werden, doch wurde diese Methode als zu kompliziert wieder verworfen. Hingegen befaßten sich die Täter auch mit der Ausarbeitung eines anderen Verfahrens, nämlich Kassen mittels in Schienen laufender Hobel aufzuschneiden.

Der Vorteil des beschriebenen Gerätes gegenüber der bisher gebräuchlicheren Knabbermethode liegt vor allem in der Möglichkeit, stärkere Platten durchschneiden zu können. Während mit Knabber der Angreifbarkeit mit ungefähr 4 mm Plattenstärke die Grenze gesetzt ist, ist die Anwendbarkeit des Zylinderschneidegerätes bei entsprechender Konstruktion bezüglich Plattenstärke nahezu unbegrenzt. Der zweite Vorteil ist das wesentlich raschere Arbeiten.

Diesen Vorteilen stehen allerdings auch Nachteile gegenüber. Während mit Bohrer und Knabber zur Not auch eine Person arbeiten kann, sind zu Transport und Bedienung des Zylinderschneidegerätes zwei Personen nötig. Ein großer Nachteil liegt auch darin, daß, wenn sich hinter der angeschnittenen Stelle nicht unmittelbar freiliegendes Geld oder sonstige Wertgegenstände befinden, die Arbeit zwecklos ist (wie es auch bei der einzigen praktischen Anwendung des beschriebenen Gerätes der Fall war). Man kann ja nur mit der Hand durch die entstandene Oeffnung greifen und das Beutegut herausnehmen, dessen Umfang durch den Durchmesser der Oeffnung begrenzt

ist. Ist die Beute in einer hinter der Oeffnung befindlichen Lade, also in Behältern verwahrt, die größer als die Oeffnung sind, so kann sie nicht entnommen werden, während mittels Knabber meist das Schloß ausgeschnitten und sodann die Kassentür zur Gänze geöffnet wird, wodurch die gesamte Beute frei zugänglich wird. Um diesen Uebelstand auszuschalten, hatten die Täter vor, beim nächsten Kasseneinbruch das Schloß durch mehrere aneinandergereihte Angriffe mittels des Schneidezylinders

gewissermaßen zu umbohren, sodann den Schloßmechanismus von innen zu entsichern und sodann die Türen zu öffnen.

Solange solche Geräte nur vereinzelt angewendet werden, ist außerdem durch die Entstehung von unverkennbaren Spuren ein besonderes Indiz gegeben, was auch in diesem Falle den Tätern zum Verhängnis wurde. Panzerkassen, die statt der früher gebräuchlichen Schamottefüllung mit Beton armiert sind, sind auch mit dem Schneidezylinder unangreifbar, es sei denn, daß der



Abb. 10: Josef F., der Erfinder und Erbauer des Schränkgerätes.

Beton herausgemeißelt wird, was aber in den meisten Fällen zu viel Geräusch verursachen würde.

Schließlich sei noch bemerkt, daß eine namhafte Panzerkassen erzeugende Firma sich die Arbeitsweise des beschriebenen Gerätes vorführen ließ, diese begutachtete und die daraus gezogenen Schlüsse in ihrer künftigen Produktion berücksichtigen wird.

Welt-Jamboree 1951 IN BAD ISCHL

Von Gendarm FRANZ BURGSTALLER, Gendarmeriepostenkommando Hohenzell, Oberösterreich

Am Golfplatz von Aschau, unweit des weltberühmten Kurortes Bad Ischl im Salzkammergut, trafen sich 18.000 Pfadfinder von 61 Ländern aus allen Teilen der Erde zum 7. Welt-Jamboree. Sie bescherten uns hier in Oesterreich ein Fest, das in seiner Art einmalig war und allen, die es miterleben konnten, unvergesslich bleiben wird.

Alle Pfadfinder nahmen ein Stück aus ihrer Heimat mit nach Oesterreich und gestalteten ihr Lager derart, daß man, ohne viel zu fragen, gleich wußte, wo man sich befand. Die einzelnen Kontingente waren zahlenmäßig sehr verschieden. Neben dem Gastland, das die größte Abordnung stellte, war England und das Commonwealth mit über 3000 Boy Scouts am stärksten vertreten. Aus Japan kamen beispielsweise nur 2 Pfadfinder, aus Burma 14, aus Mexiko 10 usw. Wengleich die Jugend bei allen Kontingenten stark überwog, so ließen es sich doch ältere und ganz alte Scouts nicht nehmen, noch einmal mit dabei zu sein.

Nach der feierlichen Eröffnung am 3. August, um 18 Uhr, durch den Direktor des internationalen Pfadfinderbüros, Oberst J. S. Wilson aus England, öffnete das Lager den Besuchern die Tore. Hier wurde bald offensichtlich, welch erstrangiges Ereignis das Jamboree war. Die Gattin des Begründers der Pfadfinderbewegung, Lady Baden-Powell, Bundeskanzler Dr. Ing. Leopold Figl, Minister der Bundesregierung, Kardinal Dr. Innitzer mit anderen hohen kirchlichen Würdenträgern, der amerikanische Hochkommissar für Oesterreich, Gesandter Donelly und verschiedene andere prominente Persönlichkeiten beehrten das Jamboree mit ihrem Besuch.

Das Lagergelände, hügeliger Wiesengrund, an zwei Seiten von Wald und Bergen eingeschlossen, wurde nach Bundesländern aufgeteilt. Jedem Bundesland wurden ausländische Gruppen zugewiesen, wobei natürlich die großen Kontingente, wie Engländer, Franzosen, Schweizer, Deutsche, Italiener usw. auf kleinere Einheiten aufgeteilt wurden.

Es ist ja allgemein bekannt, daß Pfadfinder alles selbst machen, vom Knopfannähen bis zum Hausbauen. Natürlich wohnte man in keinen Häusern, sondern in Zelten. Nur die Tiroler bauten sich ein stilleschtes schmuckes Häuschen, das genau so stark besucht wurde wie die schottischen Dudelsack-Konzerte, mit denen sie bestimmt nicht geizten. Die Neuseeländer verschanzten sich hinter Pallisaden, die Indianer und Cowboys aus Nordamerika zierten ihre Zäune mit echten Büffelhäuten. Daß die Ägypter nicht ohne Pyramide und die Finnen nicht ohne Sauna, zu welcher sie extra die Steine aus ihrer Heimat mitbrachten,

sein konnten, sei am Rande vermerkt. Wo man Schweizer traf, bimmelte es von kleinen Glocken, die sie trugen. Die Inder trugen ihren Turban genau so wie die Marokkaner ihren Fez. So ein richtiger Turban ist übrigens 7 Meter lang und wird von einem Fachkundigen in längstens zwei Minuten auf den Kopf gezaubert. Die Inder repräsentierten ihre Heimat ähnlich ihren ehemaligen Landsleuten aus Pakistan auf das beste. Sie demonstrierten orientalische Höflichkeit bei nur jedem erdenklichen Anlaß. In diesem Zusammenhange denke ich gerne an ein formelles Lunch im Lager Pakistan zurück, zu welchem neben 6 Pfadfinderdelegierten auch ich geladen wurde.



Wir saßen auf sehr niedrigen runden Basthockern um einen großen, aus echtem Dschungelgras angefertigten Tisch. Mit viel Liebenswürdigkeit wurden uns Leckerbissen ihrer nationalen Küche serviert. Es gab da unter anderem eine Art Haschee in Buttersauce, trockenen, süßen Reis und sehr starken Tee mit Milch. Die Gastgeber aßen nach ihrer Art mit den Händen, uns Gästen gab man Besteck.

Jeder Tag des Jamborees brachte Neues und Interessantes; es wurde gebaut, gespielt und getauscht. 'Change'n' — Tauschen — war die große Mode an jedem Tag. 'Ge'-changed wurde so gut wie alles, von der Lederhose bis zum Hut. Selbstverständlich wurden auch viele Souvenirs gekauft. Ausseer Hüte mit Gamsbärten erfreuten sich bei den amerikanischen Pfadfindern größter Beliebtheit. Auf der Maultrommel, übrigens das Symbol des 7. Welt-Jamborees, versuchten sich die meisten Pfadfinder, mit besonderer Intensität aber waren die Neger an der Arbeit. Scouts mit einem halben Dutzend Maultrommeln waren keine Seltenheit.

Ein großer Teil der Lagerzeit wurde für Exkursionen aufgewendet. Der Wolfgangsee mit dem Schafberg, Salzburg und der Großglockner zählten zu den beliebtesten Ausflugszielen. So ging es bis zum Sonntag, den 12. August, dem letzten offiziellen Festtag.

Die Besucherzahl wurde an diesem Tag mit 50.000 angegeben; an den anderen Wochentagen dürfte sie nicht viel niedriger gewesen sein. Man kann sich vorstellen, daß es kein leichtes war, diesen Massenverkehr zu lenken. Dieses Problem sowie der Sicherheitsdienst außerhalb des Lagers war Aufgabe der dort konzentrierten Gendarmerieabteilung. Die lobende Anerkennung von Oberst J. S. Wilson sowie die Tatsache, daß sich kein Verkehrsunfall ereignete, illustrieren am besten die dort geleistete Arbeit der Gendarmerie.

Stürmische Fahrt

Von prov. Gendarm FRANZ THEUER, Eisenstadt, Burgenland

All mein Wollen und mein Lieben
Gleicht dem Schiff auf hoher See,
Das im Sturme fortgetrieben — —
Kämpfend gegen Trug und Weh.

Hin durch Riffe, hin durch Stürme,
Geht des Schiffleins wilde Fahrt,
Nirgends ragen Warnungstürme
Aus dem Meer der Gegenwart. —

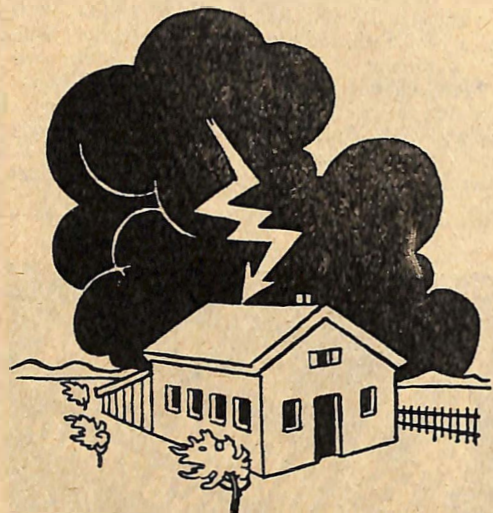
So versinkt denn im Ringen
Vieler Wünsche fernes Ziel,
Und des Leides dunkle Schwingen
Überschattet dieses Spiel.

**ACHTUNG
ABONNENTEN!**

Wir bitten, mit dem der Juli/August Nummer beigelegten Erlagschein noch außenstehende Abonnementgebühren einzuzahlen

MITTEILUNGEN

DER ZENTRALSTELLE FÜR BRANDVERHÜTUNG



Die jährlich in den Bundesländern und für ganz Oesterreich aufzustellenden Brandschadenstatistiken machen es notwendig, einheitliche Bezeichnungen für die verschiedenen Brandursachen zu verwenden. Es steht deshalb in allen Bundesländern ein sogenannter "Brandursachenschlüssel" in Verwendung. Nach diesem Schlüssel unterscheiden wir folgende Brandursachen: Blitzschlag, Selbstentzündung, Explosion, Baumängel, Betriebsmängel, Mängel an elektrischen Anlagen, feuergefährliche Stoffe, sonstige Feuer-, Licht- und Wärmequellen, Brandlegung, Kinderbrandstiftung, unbekannte Ursache.

Mit dem heutigen Artikel beginnend, sollen die einzelnen Brandursachen der Reihe nach in ihren typischen Erscheinungsformen besprochen und jeweils Brandverhütungsmaßnahmen und Merkmale für die Ausforschung angeschlossen werden.

1. Der Blitzschlag

Der Blitzschlag ist in Stadt und Land eine mit Recht gefürchtete Brandursache. So sind beispielsweise in Oesterreich im Jahre 1950 durch rund 1200 Blitzschläge Werte von fast 16 Millionen Schilling vernichtet worden. Von Einzelfällen abgesehen, ist die Gewittertätigkeit hauptsächlich auf die Sommermonate beschränkt. Dabei kann in den letzten Jahren eine sprunghafte Zunahme der Gewittertätigkeit in allen Bundesländern beobachtet werden. Als unmittelbare Ursache dieser Erscheinung sind klimatische und meteorologische Veränderungen anzunehmen, die offensichtlich auch die abnormen Winter und die Lawinenkatastrophen in den letzten Jahren bedingt haben.

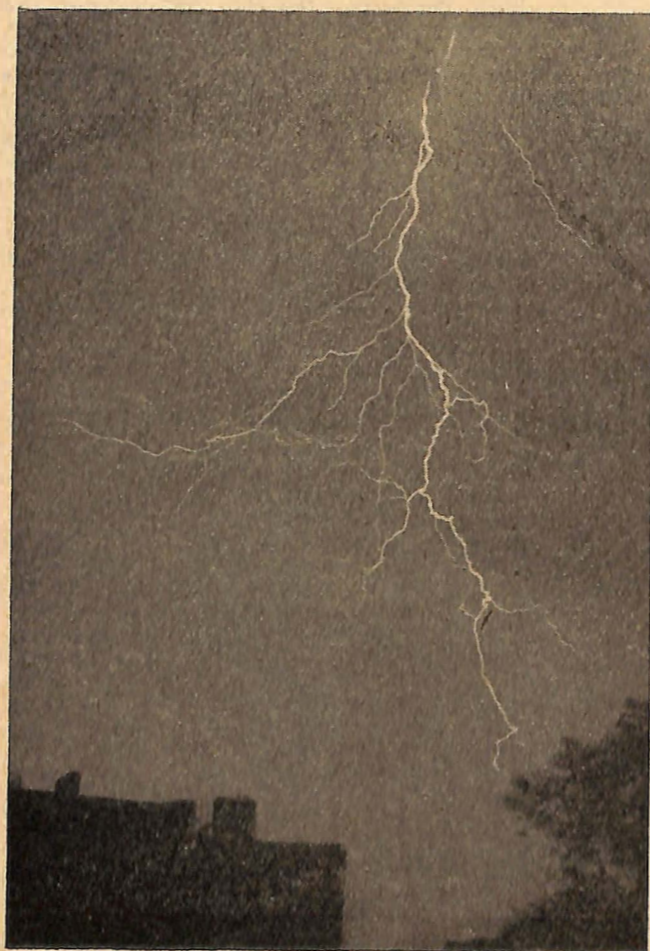
Bekanntlich gibt es kalte oder nicht zündende Blitzschläge und heiße oder zündende. Erstere richten nur mechanische Zerstörungen an, wie Dachabdeckungen, Zersplitterungen von Rauchfangköpfen usw., während die zündenden Blitzschläge einen Brand nach sich ziehen. Aus versicherungstechnischen Gründen wird jedoch auch der nichtzündende Blitzschlag wie ein Brandschaden behandelt. Dies ist einer der wenigen Fälle eines sogenannten "unechten Brandschadens".

Dem Blitzschlag stand die Menschheit jahrtausendlang machtlos gegenüber. Erst die Neuzeit mit ihren technischen Erfindungen schuf hier Wandel. Dank einer langjährigen gründlichen Forschungsarbeit haben sich unsere Erkenntnisse über das Wesen des Blitzes seit den Versuchen Franklins so vertieft, daß es heute durchaus möglich ist, Blitzschutzanlagen mit gleicher Funktionssicherheit zu errichten, wie andere elektrische Einrichtungen. Freilich besteht eine solche Blitzschutzanlage auch nicht mehr aus einer hohen Auffangstange mit vergoldeter Spitze und

irgendeiner Ableitung, die knapp unter der Erdoberfläche endet. Moderne Erkenntnisse haben gezeigt, daß der Blitz ein Stromstoß ist, der seine maximale Stärke nach außerordentlich kurzer Zeit erreicht und dann verhältnismäßig langsam abklingt. Die zündende oder nichtzündende Wirkung des Blitzschlages schreibt man heute der längeren oder kürzeren Dauer des Stromflusses zu, der selbst wieder von der Größe der atmosphärischen Ladung abhängig ist. Messungen und ihre statistische Auswertung haben ergeben, daß in Mitteleuropa Blitzstromstärken zwischen 20.000 und 40.000 Ampere weitaus überwiegen. Es konnte deshalb auch von einem österreichischen Fachauschuß ein sogenannter "Normalblitz" festgelegt werden, der den Berechnungen einer Blitzschutzanlage zugrunde gelegt wird.

Ein vollwertiger Gebäudeblitzschutz besteht heute aus einer Auffangleitung, die längs des Dachfirstes verläuft und an den Enden des Daches zur Erde geführt wird. Bei langen Dächern oder Vierkanthöfen macht man etwa alle 20 m zwischendurch ebenfalls Ableitungen. Zweckmäßigerweise verbindet man die einzelnen Ableitungen unterirdisch miteinander, wodurch eine Ringleitung um das zu schützende Objekt entsteht. Damit ist das Gebäude von einem großmaschigen, geerdeten Netz, einem sogenannten Faradayschen Käfig geschützt. Selbstverständlich sind alle Metallmassen des Daches wie Regenrinnen, Blechhausstiege usw. mit der nächstgelegenen Ableitung zu verbinden.

Eine andere Art von Gebäudeblitzschutz ist die hauptsächlich in Oberösterreich verbreitete Mastanlage. Hier wird möglichst in



mitten des zu schützenden Anwesens ein 25 bis 30 m hoher Mast errichtet, der eine kurze Auffangstange mit Ableitung zur Erde erhält. Diesem Mast schreibt man einen kegelförmigen Schutzraum zu, mit einem Spitzenwinkel von 60 bis 90 Grad. Besser ist allerdings (nach Prof. Schwaiger), keinen geradlinig begrenzten Schutzkegel anzunehmen, sondern einen solchen, bei dem die Mantellinie ein Viertelkreis ist, der einerseits vom Mast und andererseits von der Erdoberfläche tangiert wird. Dadurch verkleinert sich jedoch der eingeschlossene Schutzraum beträchtlich.

Von entscheidender Bedeutung für die Wirkung einer Blitzschutzanlage ist die Erdung. Als Erder bezeichnet man den Teil der Anlage, von dem der Uebergang der Blitzenergie aus dem metallischen Leiter in den geologischen Untergrund erfolgt. Ist der metallische Leiter in Schotter, Sand oder elektrisch schlecht leitenden Schichten eingebettet, so besteht ein hoher "Uebergangswiderstand". Der Blitz sucht auf seiner Bahn zur Erde aber stets den Weg des geringsten Widerstandes. Er wird bei hohem Uebergangswiderstand oder Unterbrechung der Ableitung auf besser geerdete Wasser- oder elektrische Leitungen, ja sogar auf feuchte Mauern abspringen. Es ist deshalb notwendig, die Erdleitung bis in gut leitende Schichten zu führen. Diese müssen in jedem einzelnen Fall durch eine elektrische Leitfähigkeitsmessung bestimmt werden. Es gibt daher kein allgemeines Rezept, in welche Tiefe Erdleitungen zu verlegen sind, da die geologische Struktur der Erdschichten berücksichtigt werden muß. Daraus ergibt sich aber, daß mit der Güte der Erdung die Verlässlichkeit der Blitzschutzanlage steht und fällt.

Als Erder bevorzugt man heute Rohr- und Bänderer, Rohrerder sind lotrecht in den Boden eingeschlagene Rohre von 2 bis 2 1/2 Meter Länge. Sie werden dort verwendet, wo die obersten Erdschichten eine genügende Leitfähigkeit aufweisen (Lehm, Humus). In allen anderen Fällen soll verzinktes Eisenband oder Runddraht von 10 mm Durchmesser ausgespannt in der bestleitenden Schicht eingegraben werden. Längen über 20 m sollen besonders in schlechtleitenden Böden vermieden werden, da sie der Stoßladung des Blitzes einen mit der Länge stark zunehmenden Widerstand entgegensetzen. In solchen Fällen hilft man sich durch Verlegen mehrerer paralleler Erder.

Ein Blitzschlag in besiedeltes Gebiet wird infolge seiner Begleiterscheinungen kaum übersehen werden können. Hier muß gleichzeitig dem weitverbreiteten Irrtum entgegengetreten werden, daß ein Blitzschlag nur im Verlauf eines Gewitters auftreten kann. Gerade die Minuten vor Ausbruch des Wetters sind infolge der hohen elektrischen Ladung der Atmosphäre kritisch.

Die mechanischen Zerstörungen beim Blitzdurchgang gehen auf elektrodynamische Kraftwirkungen der parallelen Strombahnen zurück. Beim frischen Holz kommt dazu noch die sprengende Wirkung des verdampfenden Wassers. Zündende Blitzschläge entstehen dadurch, daß der Blitz auf seinem Wege eine so hohe Erwärmung verursacht, daß es zur Entzündung der Umgebung kommt. Ebenso kann das Abspringen des Blitzes (Lichtbogenbildung) zu einer Entzündung führen. Es soll also die Blitzableitung von brennbaren Stoffen möglichst freigehalten werden.

Die Zerstörungen durch den Blitzdurchgang sind meist typischer Art. Oft treten Verschmelzungen der Ableitungen mit ihren Mauerstützen auf. Beim Suchen entlang der Leitungen finden sich häufig an der Leitung Verglasungen und angeschmolzene Sandteilchen, die ein untrügliches Zeichen für den Blitzdurchgang sind. Geht der Blitzschlag durch bandförmige Leiter, so treten Verdrehungen und Verwürgungen des Bandes auf. In schweren Fällen oder bei zu geringem Querschnitt der Ableitung kommt es zu Schmelztropfenbildung an der Leitung oder zu deren Abschmelzen. Kupfer- oder Eisendrahtleitungen schmelzen bei einem gewöhnlichen Brande nie. Auch Schmelztropfenbildung tritt infolgedessen nicht auf. Lediglich im elektrischen Lichtbogen oder durch den Blitzstrom kommen solche Erscheinungen zustande.

Oft kann der Blitzschlag auch dadurch nachgewiesen werden, daß Eisenteile in der Nähe der Ableitung gefunden werden, die eine Magnetisierung aufweisen. Diese Magnetisierung ist durch das starke magnetische Feld des Blitzstromes entstanden und kann mit einem Kompaß leicht nachgewiesen werden.

Ein untrügliches Zeichen eines Blitzschlages sind schließlich die sogenannten Blitzröhren. Das sind glasige Spalten aus oberflächlich zusammengeschmolzenem Sand. Sie sind in trockenen Böden durch vorsichtiges Graben nachweisbar.

— Ing. D. —



EINE ZIGARETTE, DIE DEN WELTRUF DER ÖSTERREICHISCHEN TABAK-REGIE MIT BEGRÜNDETEN HALB

ATELIER HUSSL WIEN L.



DER BLEISTIFT ÖSTERREICHS:

Cullinowm

Die Anspruchsvollen loben ihn!



BREVILLIER-URBAN A.G.
BLEISTIFTFABRIK



DIE GENDARMERIE

IM DIENSTE DER URGESCHICHTSFORSCHUNG

Von Univ.-Prof. Dr. RICHARD PITTIONI, Konsulent des Bundesdenkmalamtes

Vor etwa drei Jahren hat das Bundesdenkmalamt an seine Mitarbeiter eine kleine Broschüre verteilt, die den "Schätzen im Boden" gewidmet war. Unter diesen Bodenschätzen versteht man alle jene Objekte, die bei den verschiedensten Erdarbeiten gefunden werden und als Zeugen einer jahrhundertalten Besiedlung besonderes Interesse verdienen. Als solche Funde kommen Gräber, Wohnstätten, Schatzfunde der Urzeit in Betracht. Ihre wissenschaftlich einwandfreie Bergung wird durch das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1921 geregelt. Dabei ist eine möglichst schnelle Meldung vorgesehen, um damit die Gewähr für eine planmäßige Bergung durch die zuständigen Fachdienststellen zu bieten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Finder nur in Ausnahmefällen selbst die Meldungen an die zuständigen Instituteposten erstattet, sondern sich zuerst an den nächsten Gendarmereiposten wendet und ihn bittet, das Weitere zu veranlassen. Sehr oft aber geht der Finder über seine Meldepflicht hinweg, da er keine Unannehmlichkeiten haben möchte. Besonders Bauunternehmer lassen sich nicht gerne in ihrer Akkordarbeit bei Grundaushubungen stören. Lieber wird ein Fund zerstört oder verschwiegen, bevor er zur Meldung gelangt. Daneben gibt es aber dann noch eine andere Gruppe von "Delinquenten", das sind die Raubgräber, die ohne Zustimmung der zuständigen Stellen auf eigene Rechnung schürfen und als "Wilderer" der Denkmalpflege größten Schaden anrichten können. Ihnen muß besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn ihre Funde verschwinden in irgend eine Privatsammlung oder nehmen ihren Weg zum Altertumshändler.

Damit geht aber der zuständigen amtlichen Denkmalpflege gar manch wertvolles Material verloren, das für die Erschließung der Urgeschichte unserer Heimat von großer Bedeutung ist. Man kann mit Fug und Recht sagen, daß mehr Fundgut verloren geht als erschlossen und geborgen werden kann.

Neben ihren vielfältigen Aufgaben kann aber die Gendarmerie auch auf dem Gebiet der praktischen Denkmalpflege eine sehr segensreiche Tätigkeit entfalten. Sie tat dies schon vor 1938, wobei die in Niederösterreich stationierten Herren besonders eifrig bemüht waren, dem Niederösterreichischen Landesmuseum zu helfen. Einzelne von ihnen hat das Bundesdenkmalamt in Anerkennung ihrer Verdienste sogar zu Korrespondenten ernannt,

eine nicht alltägliche Auszeichnung. Auch die vorgesetzten Gendarmereidienststellen würdigten diese höchst verdienstvolle Tätigkeit mit entsprechenden Bemerkungen bei Dienstbeschreibungen und Beförderungen.

So geht nun auch jetzt wieder die Bitte an die Mitglieder unserer Gendarmerie, durch entsprechende Meldungen die praktische Bodendenkmalpflege noch mehr als es ohnedies schon getan wurde, zu unterstützen. Jedes Frühjahr, jeder Herbst bringt mit seinen Feldarbeiten zahlreiche Funde zutage, die intensive Bautätigkeit der letzten Jahre hat viele Funde freigelegt und sie in Unkenntnis um ihre Bedeutung der Vernichtung preisgegeben. Dem kann aber in weitgehendem Umfang abgeholfen werden, wenn die Herren der einzelnen Posten bei ihren Dienstgängen solche Arbeiten beobachten, Nachfrage halten, ob irgend etwas gefunden wurde, und die Arbeiter auf die Bedeutung jedes Fundes aufmerksam machen. Lieber zuviel Sorgfalt als zu wenig und lieber einmal eine weniger wertvolle Meldung als gar keine. Die österreichische Bodendenkmalpflege weiß jede Art der Mitarbeit zu schätzen und ist für jede Mitteilung dankbar. Sie weiß auch, daß unsere Bevölkerung für alle historischen Fragen aufgeschlossen und für Belehrungen auf diesem Gebiete dankbar ist. Der Denkmalpflege ist jedoch auch bekannt, daß sich viele Angehörige der Gendarmerie selbst für die Bodenfunde interessieren.

Die Bodendenkmalpflege darf daher hoffen, daß sich in Zukunft eine enge und freundschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesgendarmerie ergeben wird und daß die Gendarmereiposten, die ihr schon jetzt ihre Hilfe angeeignet lassen, recht bald eine beachtliche Zahl an Mitarbeitern unter ihren Kollegen erhalten werden. Achten Sie bitte auf Grab- und Siedlungsreste, auf Einzel- und Schatzfunde und melden Sie Ihre Beobachtungen auf schnellstem Wege den zuständigen Stellen. In Wien sind dies das Bundesdenkmalamt (Wien I, In der Burg, R 225 15), das Naturhistorische Museum (Wien I, Burgring 7, B 27 3 12) und das Niederösterreichische Landesmuseum (Wien I, Herrngasse 9, U 20 5 20). Für alle übrigen Bundesländer sind in erster Linie die Landesmuseen in Eisenstadt, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck und Bregenz zuständig. In Oberösterreich, Salzburg und Tirol können auch die Landeskonservatoren bei den betreffenden Landesregierungen verständigt werden.

Beschriftung zu nebenstehenden Bildern:

Bild 1: Riesige Hausberg-Anlage im nördlichen Niederösterreich. Diese Erdburgen stammen aus der Zeit der Babenberger-Kolonisation und stellen die Unterbauten für Holzhäuser und Türme dar — die ersten Vorläufer der mittelalterlichen Steinburgen. Kleinere Anlagen können durch die Pflugarbeit in ihrem Bestande empfindlich beschädigt werden.

Bild 2: Die birnförmigen Vertiefungen in der Lößwand sind die Reste von jungsteinzeitlichen Fruchtgruben. Solche Gruben heben sich durch ihren dunklen Inhalt von dem hellen Lößgrund ab. Wenn auch meist nur Abfallmaterial in diesen Gruben gefunden wird, so muß ihnen doch dauernd erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie auch verkohlte Getreidereste enthalten. Diese sind für die Geschichte der Landwirtschaft von größter Bedeutung.

Bild 3: Gut erhaltener Wall um eine eisenzeitliche Höhensiedlung, wie sie vor allem im alpinen Teil Oesterreichs öfters zu finden sind. Bei größeren Anlagen kann man innerhalb der Verwallung zahlreiche Scherben finden, von denen jeder einzelne für Datierungszwecke wertvoll ist. Diese Wallanlagen verdienen daher den besonderen Schutz der Öffentlichkeit.

Bild 4: Frühhallstattliches Brandgrab. In der großen Urne ist der Leichenbrand beigelegt, die übrigen Gefäße sind Beigaben. Derartige

Urnengräber sind meist in ganz geringer Tiefe anzutreffen und werden durch den Pflug zerstört. Auf Aedern verstreut liegende Scherben sowie Leichenbrandreste können solche zerstörte Brandgräber andeuten. Man achte also auf die Aedern im Frühjahr und Herbst.

Bild 5: Römisches Ziegelgrab in verhältnismäßig geringer Tiefe. Skelettreste ziemlich stark zerstört, auf den Ziegeln Fingerstriche. Solche Gräber sind im Bereiche südlich der Donau, also im ehemaligen römischen Reichsgebiet, oft anzutreffen. Jede Zerstörung bringt großen Schaden, da solche Gräber sehr oft interessante Beigaben enthalten.

Bild 6: Frührömischer Grabhügel, die im Gebiete südlich der Donau zahlreich nachgewiesen sind. Im waldreichen Teil Niederösterreichs, des Burgenlandes und der Steiermark sind sie beliebte Ziele von Raubgräbern, die als Schatzsucher nach wertvollem Grabinhalt schürfen und dabei die gesamte Anlage zerstören.

Bild 7: Frühbronzezeitliches Hockergrab. In dem kalkhaltigen und luftundurchlässigen Boden haben sich viele solcher Skelette aus dem frühen 2. Jahrtausend v. Chr. erhalten, wie zahlreiche Beispiele aus dem nördlichen Niederösterreich zeigen. Besonders in Ziegelfeldern können solche Friedhöfe angetroffen werden.

Das Blut in der kriminalistischen Tätigkeit

Von Gend.-Revierinspektor HANS SEETHALER, Gendarmerieschule Steyr

Das Blut spielt in der kriminalistischen Tätigkeit eine sehr wichtige Rolle, weil der Gendarmeriebeamte gerade in den schwersten Verbrechenfällen, wie Mord, Totschlag, schwere Körperverletzung, Abtreibung der Leibesfrucht, Sittlichkeitsdelikte usw., sein Augenmerk auf etwaige vorhandene Blutspuren richten muß. Die Beweisführung bei Blutspuren wird immer Sache des Gerichtssachverständigen sein, während die Aufspürung und Sicherstellung von Blutspuren in den Wirkungsbereich des erhebenden Gendarmen fällt. Hierzu ist gleich zu bemerken, daß auch schon die geringste Menge einer aufgefundenen Blutspur für eine Untersuchung durch den Sachverständigen von großem Nutzen sein kann.

Um der Aufgabe bei der Aufsuchung und Sicherstellung von Blutspuren voll entsprechen zu können, ist es notwendig, daß der Gendarm vorerst einige notwendige Kenntnisse über das Blut besitzt, weil er dann auf diesem Gebiet mehr Interesse und Verständnis aufbringen wird.

Das Blut besteht hauptsächlich aus zwei Bestandteilen: Blutflüssigkeit (Blutplasma) und Blutkörperchen. Das Blut ist ein trübes, undurchsichtiges Gemisch und beträgt ungefähr 8,5 Prozent des Körpergewichtes, somit bei einem erwachsenen Menschen 5 bis 6 Liter. Diese Blutmenge rast mit der enormen Geschwindigkeit von 30 m/sec = 108 Stundenkilometer durch die Hauptschlagadern. Diese Geschwindigkeit beträgt allerdings beim Durch-

gang durch die Haargefäße nur noch 0,5 mm/sec und man kann hier nur noch von einem Durchsickern des Blutes sprechen.

3 bis 20 Liter Blut (je nach körperlicher Tätigkeit) pumpt das Herz pro Minute durch die Adern und Aederchen mit einer Gesamtlänge von fast 100.000 km, das ist das Zweieinhalbfache des Erdumfanges. Nimmt man eine Durchschnittszahl von 10 Liter pro Minute, so fließen innerhalb von 24 Stunden 14.000 Liter Blut durch den menschlichen Körper; gewiß eine gigantische Leistung für das kleine Wunderwerk Herz.

Das Blut enthält 918 Teile Wasser, 70 Teile Eiweiß, Salze, etwas Zucker, Harnstoffe usw. Die im Blute enthaltenen roten Blutkörperchen, welche beim erwachsenen Menschen die astronomische Zahl von 25 Billionen erreichen, werden im Knochenmark gebildet. Gemeinsam mit dem eisenhaltigen Blutfarbstoff (Hämoglobin) besorgen sie vorwiegend den Transport des Sauerstoffes zu den Körperzellen. Neben den roten Blutkörperchen enthält das Blut noch farblose Zellen, die weißen Blutkörperchen, jedoch in einer viel geringeren Anzahl: auf 500 bis 1000 rote kommt erst ein weißes. Sie entstehen ebenfalls im Knochenmark, vorwiegend aber in der Milz und in den Lymphdrüsen. Während die roten Blutkörperchen an die Blutadern gebunden sind, haben die weißen eine Eigenbewegung und können durch die Lücken in den Wänden der feinsten Gefäße in die benachbarten Gewebe auswandern, wo sie auf eingedrungene Bakterien Jagd machen; sie fressen sie auf oder töten sie durch ausgeschiedene Abwehrstoffe. Sie beseitigen aber auch eingedrungene Fremdkörperchen und lösen bei Verwundungen entstandene Trümmer des Körpergewebes auf, sie spielen also im menschlichen Körper die Rolle einer Gesundheitspolizei.

Das Blutplasma enthält gelöste anorganische und organische Verbindungen, darunter auch Fibrinogen, dieses wandelt sich beim Austritt aus dem Körper (Wunden) unter dem Einfluß eines von den rasch zerfallenden Blutplättchen ausgeschiedenen Ferments in Fibrin um, das sich in Form verfilzter Fasern abscheidet. Diese bilden in ihren Lücken, die roten Blutkörperchen zurückhaltend, über die Wunde den Blutkuchen, der das weitere Ausfließen von Blut hindert. Mangelt dem Blut diese Gerinnungsfähigkeit, so kann schon eine geringe Wunde zum Verbluten führen. In diesem Falle würde also eine ernstliche Blutkrankheit, welche vereinzelt beim männlichen Geschlecht auftritt, vorliegen.

Das Blut der verschiedenen Individuen ist durchaus nicht gleichartig. Die Blutkörperchen der verschiedenen Tierarten unterscheiden sich durch Größe und Form von den menschlichen Blutkörperchen, sie sind sowohl durch chemische als auch mikroskopische Untersuchung vom menschlichen Blut leicht zu unterscheiden. Aber auch das Blut der Menschen weist in seinem Serum ein verschiedenartiges Ferment auf, das die roten Blutkörperchen eines anderen Menschen bei einer Blutübertragung zur Zusammenballung bringt.

Die Uebertragung von Blut des einen Menschen in die Blutgefäße des anderen, wurde schon im 17. Jahrhundert, in einzelnen Fällen sogar von Tier zu Mensch, jedoch ohne Erfolg oder mit verhängnisvollen Wirkungen versucht. Erst seit der Entdeckung eines Wiener Arztes namens Landsteiner (1901), daß es beim Menschen vier verschiedene Hauptblutgruppen gibt und diese Gruppen nur in bestimmten Fällen zueinander in Verbindung gebracht werden können, ist es möglich, Bluttransfusionen mit Erfolg durchzuführen.

Personen mit Blutgruppe 0 (Null) können als Universalspender dienen, das heißt, ihr Blut ist zu einer Transfusion für alle Menschen geeignet. Personen mit Gruppe AB sind dagegen als Spender für keine andere Gruppe geeignet, jedoch können sie selbst Blut von jeder Gruppe empfangen. Die Blutgruppen unterliegen den gewöhnlichen Vererbungsgesetzen, es kann daher ein Kind von der Stunde seiner Geburt (im Mutterleib durchpult

die Adern des Kindes das Blut der Mutter) nur die gleiche Blutgruppe wie eines seiner Eltern haben.

Die Gegenseitige Verträglichkeit (v) oder Unverträglichkeit (u) ergibt sich wie folgt:

	AB	A	B	O	%
AB	v	v	v	v	5,3
A		v	u	v	43,2
B	u	u	v	v	12,5
O	u	u	u	v	39

kommt beim Mitteleuropäer im beigefügten Prozentsatz vor.

Die Blutgruppenbestimmung spielt daher nicht nur in der Gerichtsmedizin, sondern auch bei Vaterschaftsprozessen eine große Rolle, da sie in zirka 22 Prozent der Prozeßfälle die Feststellung erlaubt, ob jemand der Vater eines bestimmten Kindes sein kann oder nicht (nicht aber, daß er der Vater sein muß). Bei Kriminalfällen ergibt sie, ob zum Beispiel ein aufgefundener Blutfleck von einer bestimmten Person herkommen kann oder nicht. In Amerika wird in neuester Zeit bei Blutuntersuchungen auch der Gehalt an Cholesterin festgestellt und für die Beweisführung ausgewertet. Cholesterin ist ein Fettalkohol, der sich im Blut zahlreicher Personen vorfindet. Cholesterin ist ein schädliches Nebenprodukt, welches die Vorbedingung für Arterienverkalkung bildet. Es ist in sehr vielen Bestandteilen der menschlichen Nahrung — in den tierischen Fetten, in Innereien, Milchprodukten und vor allem im Eidotter — enthalten.

Die ganze Untersuchung hat aber einen Haken, und zwar: Wenn die Blutspur sehr alt ist, kann man die Blutkörperchen nicht mehr aufschwemmen und wieder herstellen. Auch wenn die Blutspur der Hitze ausgesetzt war, geht es nicht mehr. Sache des Gendarmen ist es daher, Blutspuren so rasch als möglich und davon so viel wie möglich sicherzustellen.

Die Untersuchung des Blutes kann durch den Sachverständigen mikroskopisch, chemisch oder durch die Spektralanalyse erfolgen. Im Spektrum = Farbenband zeigt das menschliche Blut zwei schwarze Streifen, welche selbst noch bei einem Verhältnis 1:50.000 sichtbar sind.

Eine besondere Schwierigkeit beim Aufsuchen von Blutspuren bildet der Umstand, daß Blutspuren an und für sich und beim Ansehen nicht immer eine rote Farbe aufweisen müssen. Auch das Alter der Spur, der Untergrund, Temperatur, Einfluß von Sonne, Licht und Luft bewirken es, daß Blutspuren alle möglichen Farben annehmen. Schwarz, grün, blau, rostbraun, dunkelbraun und auch grau können Blutspuren erscheinen.

Da sich Blutspuren vom Untergrund sehr schlecht abheben, ist es zweckmäßig, beim Aufsuchen derselben sich einer künstlichen Lichtquelle zu bedienen, weil man dadurch die feinsten, grünlich schimmernden Blutflecken am ehesten findet. Bei der Sicherstellung von Blutspuren ist es am besten, alles was Blutspuren trägt, mitnehmen und richtig verwahrt dem Gericht als corpus delicti übergeben. Von Gegenständen, die nicht dem Gericht als Beweismittel eingesendet werden können, sind Blutspuren abzunehmen. Der Vorgang hierbei ist folgender:

1. Blutspuren in reinen Gläsern verwahren, verkorken und eine ausführliche Beschreibung anbringen.
2. Fußböden, auf welchen sich Blutspuren befinden, abhobeln und die Hobelspäne sowie den Schmutz aus den Bretterritzen wie Punkt 1 verwahren. Hakenstiele sind nach Umständen aus der Axt zu lösen, weil sich zwischen Axt und Stiel Blutspuren finden können.
3. Tapeten und Mauerteile können abgelöst oder ausgestemmt werden.
4. Blutiges Erdreich ist auszuheben. Blutiges Gras und Blätter sind vorerst in Büscheln zu binden und dann abzuschneiden.
5. Den Körper des Verdächtigen mit Lupe absuchen. Nagelbett ist abzuschaben, Schmutz unter den Fingernägeln herausputzen und nach Punkt 1 verwahren.
6. Ist eine andere Sicherung nicht möglich, so ist das Blut mit reinem, kaltem Wasser anzufeuchten, mit reinem Leinenfleck oder weißem Filtrierpapier aufsaugen lassen und nach Punkt 1 zu verwahren.

In allen diesen Fällen ist eine ausführliche Beschreibung der vorgefundenen Spuren erforderlich. Wenn möglich, sind alle aufgefundenen Spuren vorerst zu photographieren.



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I, TUCHLAUBEN 8
TELEPHON U 28 5 90
GESCHÄFTSSTELLEN
IM GANZEN BUNDES GEBIET



Akkumulatoren-Fabriks- und Vertriebsgesellschaft m. b. H.

Pächterin der Akkumulatorenfabrik Dr. L. Jungfer

Feistritz im Rosental, Kärnten

so praktisch...
DER KOCHFERTIGE KAFFEEWÜRFEL



und so billig!

Die menschliche Handschrift und ihre Verstellung im Spiegel der Gerichtsgraphologie

Von Prof. HANNS SAPPL
Ständig gerichtlich beideter Schriftsachverständiger beim Landesgericht Salzburg

(Schluß von Nr. 3)

Die nachgeahmte Schrift

Schriftnachahmungen dienen namentlich zur Fälschung von Unterschriften in Urkunden aller Art, zu Wechselsfälschungen, falschen Quittungsleistungen, Fälschung von Testamenten und anderen Schriftstücken. Sie finden sich auch in anonymen Briefen, wenn die Handschrift des Beschuldigten nachgebildet ist, um ihn zu verdächtigen. Wird nun die Unterschrift nachgeahmt, so liegt meist die möglichst genaue, auch die Einzelheiten der Schrift berücksichtigende Nachbildung vor, handelt es sich aber um größere Schriftstücke in nachgeahmter Schrift, so gelingt in der Regel nur die Nachahmung der Lage, Weite und Höhe der Schrift sowie die Nachahmung der größeren, in die Augen fallenden Schriftzugeigentümlichkeiten, sehr selten auch die Nachahmung der intimeren Einzelheiten der Schrift, die der Aufmerksamkeit des Fälschers meist verborgen bleibt und welche deshalb für die Feststellung der Fälschung den Ausschlag geben wird. Die Nachahmung der Schrift ist auf verschiedene Art möglich. Am häufigsten finden sich folgende Fälschungsmethoden:

a) Der Fälscher versucht durch längere Übung sich die Schreibweise des Originals anzueignen, bis er imstande ist, die ihm als Vorbild dienende Unterschrift in einem Zuge flott nachzuschreiben. Das ist natürlich nur möglich, wenn der Betrüger eine große Geschicklichkeit und Schreibgewandtheit besitzt. Auf diese Weise können aber Fälschungen entstehen, bei denen der Nachweis der Unedtheit im Wege der Formvergleiche nur sehr schwer oder überhaupt nicht zu führen ist.

b) Viel leichter und deshalb auch viel leichter und häufiger vorkommend ist das einfache Durchpausen der Unterschrift an einer Fensterscheibe oder Lampenglocke u. dgl. Solche Nachbildungen sind aber auch viel leichter als Fälschungen zu erkennen.

c) Eine andere Methode besteht darin, daß der Fälscher das Original auf das zur Fälschung benutzte Papier legt und die Unterschrift mit einem spitzen Bleistift nachzieht, so daß die Schriftzüge in das Papier leicht eingedrückt werden. Diese Schriftspur wird dann mit Tinte und Feder nachgezogen.

d) Nicht selten werden die Fälschungen auch in der Weise ausgeführt, daß zunächst eine Bleistift- oder Kohlenpapierpause gefertigt wird, die der Fälscher dann mit der Feder nachzieht. Die an den Linienrändern bleibenden Bleistift- oder Kohlespuren werden mit Gummi weggewischt. Die meisten Urkundenfälschungen kann man schon bei oberflächlicher Prüfung als solche erkennen, und zwar an den sogenannten Fälschungsmomenten. Man versteht darunter Unsicherheiten in der Strichbildung, Ausbesserungen, stehengebliebene Reste von Vorzeichnungen, Verklebungen, zögernde Federführung, Unterbrechungen in der Linienführung, entbehrliche Strichansätze, verschmierte Druckstelle u. dgl.

In vielen Fällen sind solche Fälschungsmomente so auffallend, daß sie auch dem Laien nicht entgehen und oft den Verdacht der Fälschung erst entstehen lassen. Manchmal sind sie aber recht schwer und nur in der Vergrößerung erkennbar.

Bei der eigentlichen Vergleichung der Formen muß man daran festhalten, daß eine vollkommene Übereinstimmung

zweier Unterschriften mit Sicherheit auf das Vorliegen einer Fälschung schließen läßt, denn niemand ist imstande, seinen Namen mit absoluter Gleichförmigkeit zu schreiben. Es finden sich immer deutlich nachweisbare Abweichungen. Verdacht einer Fälschung durch Nachschreiben und Einüben entsteht schon dann, wenn die Schwankungen zwischen den einzelnen Unterschriften auffallend gering sind. Die Feststellung, ob eine verdächtige Unterschrift Übereinstimmungen aufweist, kann man am einfachsten vornehmen, wenn man die beiden Unterschriften übereinanderlegt und ans Licht hält. Ist das nicht angängig, so fertigt man von der einen Unterschrift eine Pause an und legt diese über die andere Unterschrift. Die Anwendung der Photographie für diesen Zweck ist in einem weiteren Kapitel näher besprochen.

Ein sehr wichtiges Erkennungsmittel für die Echtheit einer Unterschrift ist die persönliche Druckgebung, weil diese nur sehr schwer nachgeahmt werden kann. Die Bildung der Druckstellen in der Schrift ist abhängig:

a) von der Haltung der Feder (sie beeinflusst die Größe des Federwinkels zur Schreibfläche) und dem Drehungswinkel der Feder um ihre Längsachse.

b) Von dem zeitlichen Verlauf und der Stärke der Druckgebung.

Die Größe des Federwinkels kommt in der Schrift darin zum Ausdruck, daß sie mehr oder weniger deutlich unterschiedene Grundstriche und Haarstriche hervorbringt. Der Drehungswinkel der Feder bewirkt, daß sich die Druckstellen an bestimmten, nach der Größe des Drehungswinkels verschiedenen Stellen der Buchstaben ablagern. Der Verlauf des Druckes bewirkt, daß die Druckstellen plötzlich einsetzen und aufhören, oder langsam an- und abschwelen, z. B. in den keulenförmigen und säbelförmigen Buchstabenbestandteilen. Zahlreiche Druckeigentümlichkeiten lassen sich überhaupt nicht nachahmen.

Hilfsmittel der Gerichtsgraphologie

Die moderne Handschriftvergleichung bedient sich als Hilfsmittel zur Erziehung eines überzeugenden Beweises neben den Formvergleichen, die wir in den vorhergehenden Kapiteln besprochen haben, der chemischen Untersuchung der Schriftproben und der photographischen — meist vergrößerten — Wiedergabe der zu prüfenden Schriftstücke.

A. Die Chemie als Hilfsmittel der Schriftvergleichung

Selbstverständlich können von den Schriftsachverständigen nicht etwa umfassende chemische Kenntnisse verlangt werden. Eine chemische Untersuchung des Schreibpapiers oder der Tinte ist eigentlich nicht die Sache des Schriftexperten, sondern eines Chemikers. Gewisse praktische chemische Kenntnisse und Kunstgriffe können aber dem Schriftsachverständigen sehr von Nutzen sein und ihm seine Aufgabe wesentlich erleichtern. Bei allen chemischen Prüfungen ist indes große Vorsicht am Platze, namentlich wenn es sich um wichtige, nicht zu ersetzende Urkunden oder Beweisstücke handelt. Man darf nie außer acht lassen, daß durch die Anwendung von chemischen Mitteln nur

Nie müd

wirst Du mit

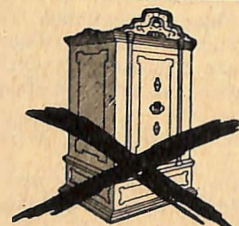
Meingast

Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sport-Halbschuhe aus den Sportschuh-Fachwerkstätten

FRANZ MEINGAST
GMUNDEN

In den besten Fachgeschäften erhältlich!



Sie hat ausgedient!

Jeder Einbrecher öffnet spielend alle Kassen. Schützen Sie Ihr Eigentum rechtzeitig durch eine moderne

WERTHEIM-KASSE

WIEN 4, WIENBERGASSE 71-73, TEL. 11 46 5-46
WIEN 1, WAIFFELGASSE 15, TEL. R 28 308

Auf der Wiener Herbstmesse: Rotundengelände, Halle XX, Messestand 1239/41



zu leicht das ganze Schriftstück vernichtet werden kann. Vor jeder chemischen Behandlung soll man deshalb mindestens eine photographische Kopie des Schriftstückes anfertigen lassen. Man bedient sich chemischer Methoden hauptsächlich:

1. um festzustellen, mit welcher Tinte die verdächtige Schrift geschrieben ist, oder um zu ermitteln, ob die verdächtige Schrift mit derselben Tinte geschrieben ist wie die übrigen Teile des Schriftstückes;

2. zum Abwaschen absichtlich angebrachter Klebe- und zum Wiedersichtbarmachen beseitigter Schriftspuren;

3. um festzustellen, ob in dem Schriftstück radiert worden ist;

4. um das Schriftstück für photographische Zwecke auf kurze Zeit durchsichtig zu machen.

Die wichtigsten Tintensorten, die heute zur Verwendung gelangen, sind folgende:

a) die Gallustinte, die meist aus Gallusäpfeln und Eisensalzen hergestellt wird;

b) die Alizarintinte, zu deren Erzeugung Lösungen von Galläpfeln, Krapp, Indigo und Eisenvitriol verwendet werden;

c) Blauholztinte, die aus Blauholzextrakt (Campecheholz) unter Anwendung von Chromalaun oder Kalziumdichromat bereitet wird;

d) Anilintinte. Sie besteht aus einer einhalb- bis einprozentigen Lösung von Phenolschwarz, Resorublau, Methylviolett, Eosin u. dgl. in Wasser und Zusätzen von Oxalsäure und Gummi.

In früherer Zeit benutzte man allgemein zum Schreiben Tinte, die ähnlich wie heute der Tuschtinte, aus Ruß, Gummi und Wasser bestand. Eine solche Tinte läßt sich nicht durch chemische Mittel beseitigen, sie kann höchstens auf mechanischem Wege entfernt werden, durch Auswaschen mittels eines in lauwarmes Wasser getauchten Pinsels.

Die in neuerer Zeit so beliebt gewordenen Tintenstifte bestehen aus Methylviolett, Graphit und Ton.

Die Feststellung, ob die verdächtigen Stellen mit der gleichen oder mit einer anderen Tinte geschrieben worden sind, geschieht in folgender Weise: die verdächtige Stelle wird ebenso wie eine andere Stelle des Textes mit einer Säure betupft. Ist dieselbe Tinte verwendet worden, so wird die Reaktion an allen Stellen dieselbe sein, bei Anwendung verschiedener Tinten jedoch eine verschiedene.

Die zur Vertilgung von Tintenschrift in Gebrauch stehenden Aetzmittel sind in ihrer Zusammensetzung sehr verschieden. Die gewöhnlichsten, die in neuerer Zeit unter dem Namen Tintentod, Tintenwasser usw. in den Handel kommen, bestehen meist aus dem bekannten Eau de Javelle, Eau de Labarraque oder aus gewöhnlichem, in Wasser aufgelöstem Chlorkalk. Das beste und sicherste Mittel ist Wasserstoffsperoxyd. Bei seiner Anwendung werden die zu vertilgenden Tintenspuren zuerst durch Wasser und dann mit einer Lösung aus übermangansaurem Kali befeuchtet, worauf das Wasserstoffsperoxyd aufgetragen wird. Die Befeuchtung mit übermangansaurem Kali ist nicht unbedingt notwendig, es genügt meist die schon mit Wasser benetzten und die darauf folgende Anwendung des Wasserstoffsperoxyds, um einen Erfolg zu erzielen.

Den Aetzungen durch Säuren sind namentlich die Anilintinten besonders zugänglich. Die Wirkung der Säuren ist um so größer, wenn die Schriftzüge vorher mit Wasser befeuchtet worden sind.

Ob bei der Entfernung von Tintenstift Säuren verwendet werden sind, läßt sich dadurch nachweisen, daß die verdächtigen Stellen mit angefeuchtetem blauem Lackmuspapier betupft werden. Es wird sich sofort röten, wenn auch nur die kleinste Spur einer Säure an dem Papier haftet. Auch die Beseitigung von

Tintenschrifttinten ist viel leichter und einfacher, als man vielfach annimmt. Man wäscht zunächst mit Eau de Javelle oder einem ähnlichen Mittel, das Anilinfarben zerstört, aus. Die darnach zurückbleibende, von Graphit herrührende Bleistiftschrift, kann dann einfach mit einem weichen Gummi wegradiert werden. Die durch Waschungen oder Aetzungen entfernten Schriftstücke tauchen später oft in gelblicher Farbe wieder auf. Man kann sie aber auch auf chemischem Wege durch Bepinselung mit Ammoniak wieder sichtbar machen.

Ob in einem Schriftstück radiert worden ist, läßt sich in der Regel unschwer feststellen. Ist dünnes Papier radiert worden, so braucht man es nur gegen das Licht zu halten und die radierte Stelle wird durch den helleren Schein erkennbar werden. Ist auf starkem, gutem Papier radiert worden, so ist die Entdeckung mit freiem Auge schon schwieriger. Man bedient sich, um dickeres Papier für eine kurze Zeit besser durchscheinend zu machen, eines Gemenges von zwei Teilen Schwefeläther und einem Teil Benzin, mit dem man die verdächtige Stelle überschüttet. Sie wird dann, sofern sie radiert worden ist, das Licht mehr durchlassen als das übrige Papier. Dieses Verfahren kann man auch anwenden, wenn das Papier für photographische Zwecke auf kurze Zeit durchsichtig gemacht werden soll.

Am besten werden Radierungen sichtbar, wenn man ein gutes Vergrößerungsglas anwendet. Selbst ein glattes, unversehrtes Papier erscheint unter dem Mikroskop bekanntlich nicht als eine völlig ebene Fläche, sondern als ein Gewirr unendlich kleiner, engverfilzter Härchen und Fäserchen, von denen einzelne besonders hervorstechen. Während aber die ganze Fläche eine bestimmte Struktur zeigt, wird man an der Stelle, wo radiert worden ist, deutlich wahrnehmbare Änderungen feststellen können.

Bei Radierungen von Bleistiftschriften mit weichem Gummi oder mit Brotkrumen, die keine Veränderung in der Struktur der Papierfläche hervorrufen können, ist darauf zu achten, ob nicht nach Entfernung der Graphitfarbe leichte Eindrücke durch den Bleistift im Papier zurückgeblieben sind. Solche Eindrücke treten besonders bei einer photographischen Vergrößerung deutlich hervor.

Werden radierte Stellen Joddämpfen ausgesetzt, so nehmen sie gegenüber der übrigen Papierfläche eine dunklere Färbung an, und zwar zeigen sie, wenn mit Brotkrumen radiert worden ist, einen gleichmäßigen Farbton, wenn aber Gummi benutzt worden ist, eine Reihe von dunkler gefärbten Streifen.

Die Photographie als Hilfsmittel für Schriftvergleichung

Die Photographie findet in ziemlich ausgedehntem Maße in der Gerichtsgraphologie Verwendung. Namentlich sind es photographische Vergrößerungen, die von den Schriftsachverständigen ihren Gutachten beigefügt oder in der mündlichen Gerichtsverhandlung vorgelegt werden. Vielfach lassen solche Photographien allerdings nichts anderes erkennen als man mit einer guten Lupe oder unter dem Mikroskop bei der vorangegangenen Untersuchung der Schrift festgestellt hat. In diesem Falle dient die Photographie nur zur besseren Veranschaulichung des Untersuchungsergebnisses. Sie führt dem entscheidenden Richter in vergrößertem Maßstabe die Schriftzugeigentümlichkeiten vor und erleichtert damit die wichtige Aufgabe, den Richter von der Beweiskraft des graphologischen Gutachtens zu überzeugen.

Ueber den bloßen Zweck der leichten in die Augen fallenden Darstellung des Gefundenen hinaus, leistet die Photographie bei der Schriftvergleichung aber auch sonst wertvolle Dienste.

Am unentbehrlichsten sind photographische Nachbildungen, wenn es sich darum handelt, eine geschickt ausgeführte Paus-



fälschung als solche zu erkennen und ihren wahren Charakter zur Darstellung zu bringen.

Die photographische Vergrößerung läßt folgende Fälschungsmomente leicht erkennen: das Zögern und Zittern in der Schrift, das fast allen Fälschungen eigentümlich zu sein pflegt, ferner Ungleichmäßigkeiten im Federdruck, Unterbrechungen, Nachbesserungen und besonders auch die wichtige Tatsache, daß die Strichbeschaffenheit im allgemeinen mehr auf Zeichnen als auf eine natürliche Schreibebeziehung hindeutet.

Außerdem ermöglicht die Benutzung der Photographie eine verdächtige Deckungsfähigkeit oder die annähernde Deckungsfähigkeit zwischen einer bestrittenen Unterschrift und einer angeblichen Fälschungsvorlage, oder die Deckungsfähigkeit verschiedener bestrittener Unterschriften unter sich nachzuweisen. Man kann zwar die Deckungsfähigkeit zweier Unterschriften auch durch Bleistift- oder Tuscheпауsen auf Pauspapier feststellen, solche Pausen gelingen aber niemals mit einer so hohen Genauigkeit, wie sie die Photographie gewährleistet. Man wird daher nur dann zum Pausverfahren greifen, wenn man nicht Gelegenheit zur photographischen Wiedergabe hat.

Der Nachweis der oben angeführten Fälschungsmomente und der verdächtigen Strichbeschaffenheit läßt sich am deutlichsten durch photographische Vergrößerungen bei zweifacher Beleuchtung, nämlich bei auffallendem und durchfallendem Lichte nachweisen.

Für die zweite Klasse von photographischen Darstellungen werden folgende Methoden empfohlen:

1. Photographieren der Unterschriften auf durchsichtigen Filmen, so daß sie leicht übereinandergelegt werden können.
2. Photographieren der Unterschriften unter Glas mit gleichmäßigem quadratischem Liniennetz, so daß entsprechende Teile von Unterschriften in entsprechenden Quadraten verglichen werden können.
3. Photographisches Uebereinanderkopieren der Unterschriften, so daß die verschiedenen Teile der einen Unterschrift über den entsprechenden Teilen der anderen liegen.
4. Photographieren von Unterschriften mit daraufgelegtem durchsichtigem Maßstab zur genauen Messung von Stellungen verschiedener Teile, besonders der Anfangs- und Endpunkte.

Das Photographieren von Unterschriften unter quadriertem Glas ist in mancher Hinsicht das wirksamste und einwandfreieste Mittel zur Darstellung verdächtigter Unterschriften, keine Schriftlinie wird hierbei verdeckt und die Abweichungen können ebenso gut gesehen werden wie die Uebereinstimmungen. Ferner wird die Unterschrift nicht verdeckt und das verdächtige Zögern in der Schreibebeziehung, das Federaufheben und die Strichbeschaffenheit können gezeigt werden.

Photographisches Uebereinanderkopieren ist insofern nicht das beste Darstellungsmittel, weil die übereinanderliegenden Unterschriften einander verbergen und die Unähnlichkeiten stärker hervortreten, während die Gleichheiten sich gegenseitig verdecken. Unentbehrlich ist schließlich die vergrößerte photographische Wiedergabe, wenn es darauf ankommt, Rasuren in Schriftstücken zur Anschauung zu bringen oder wenn festgestellt werden soll, ob vorhanden gewesene Schriftstücke durch Hinzufügen, Ueberschreibungen oder sonst verändert worden sind. Diese Fälle sind in der Praxis ziemlich häufig, z. B. wenn in einer Quittung aus einer Zahl eine andere gemacht worden ist. Man wird solche Fälschungen zwar am schnellsten im Mikroskop feststellen können, zur Veranschaulichung für die Gerichtsverhandlung wird man aber zweckmäßig die photographische Vergrößerung zu Hilfe nehmen.

Achtung, Gendarmeriebeamte!

3 wichtige Punkte:

- Verkauf auf Teilzahlung ohne Preisaufschlag
- Ohne Kaufzwang kann sich jeder Gendarmeriebeamte über die Dienststelle 2-3 Uhren zur Auswahl senden lassen
- Nur Qualitätsuhren prima Schweizer Vollankerwerke für Damen u. Herren von S 290,- aufwärts. Wecker- und Küchenuhren

HANS PILCH
UHRMACHERMEISTER
Wien I, Wipplingerstr. 3
Lieferant der Gendarmerie



1. Spare mit Deinem Geld
2. Kaufe nur Qualitätswaren
3. Teilzahlung auf 4 Monate

Das passende Geschenk

Gendarmeriesport

Gendarmeriefußballmatch: Bezirk Feldbach — Bezirk Weiz

Von Gendarm FRANZ KIENREICH,
Gendarmeriepostenkommando Feldbach, Steiermark

Jeder Gendarm soll bestrebt sein, Sport zu betreiben, um einerseits Körper und Muskeln zu stählen, andererseits auch um die nötige körperliche Gewandtheit, die ja für den Exekutivdienst unerlässlich ist, zu erwerben. Der Sport aber ist letzten Endes auch dazu angetan, die Kameradschaft in fairer Weise zu fördern.

In diesem Sinne veranstalteten die Gendarmen des Bezirkes Feldbach, Steiermark, ein Fußballspiel gegen jene des Bezirkes Weiz, Steiermark, und wurde das Match im schönen oststeirischen Kurort Bad-Gleichenberg, der auch weit über die Grenzen Oesterreichs bekannt und berühmt ist, ausgetragen.

Das Spiel selbst verlief sehr spannend und man konnte Aktionen sehen, wie sie für Laienfußballer fast unmöglich schienen. Im allgemeinen boten beide Mannschaften eine gute Gesamtleistung und stand das Spiel überhaupt auf einem hohen sportlichen Niveau.

Gleich nach dem Anstoß, den der Kurdirektor von Bad-Gleichenberg, Dr. Fuksaf, vornahm, drängten die Weizer Stürmer heftig auf das Tor der Gastgeber und bereits nach wenigen Minuten hieß es 2:0 für Weiz. Allmählich aber fand sich auch die Feldbacher Mannschaft, holte beide Treffer auf und stellte mit 4:2 den Halbzeitstand her.

Nach der Pause griffen wieder die Feldbacher Gendarmen hart an und die Weizer Mannschaft kam immer mehr in die Defensive. Insbesondere das Einsetzen der Flügelstürmer durch geschickte Ballverteilung sicherte der Feldbacher Mannschaft den Erfolg. Das Spiel endete mit 8:3 Toren für die Gastgeber.

Anschließend fand eine schlichte Kameradschaftsfeier statt und fand so das Fußballmatch seine Krönung.

Für das gute Gelingen des Spieles trugen besonders Revier-Inspektor Franz Puff, Postenkommandant in Bad Gleichenberg, die eingeteilten Beamten des Postens Bad Gleichenberg und Revier-Inspektor Gollowitz vom Posten Weiz, der auch aktiv am Spiel teilnahm und die beste Durchschnittsleistung bot, bei.



Die verdient siegreiche Mannschaft der Gendarmen des Bezirkes Feldbach



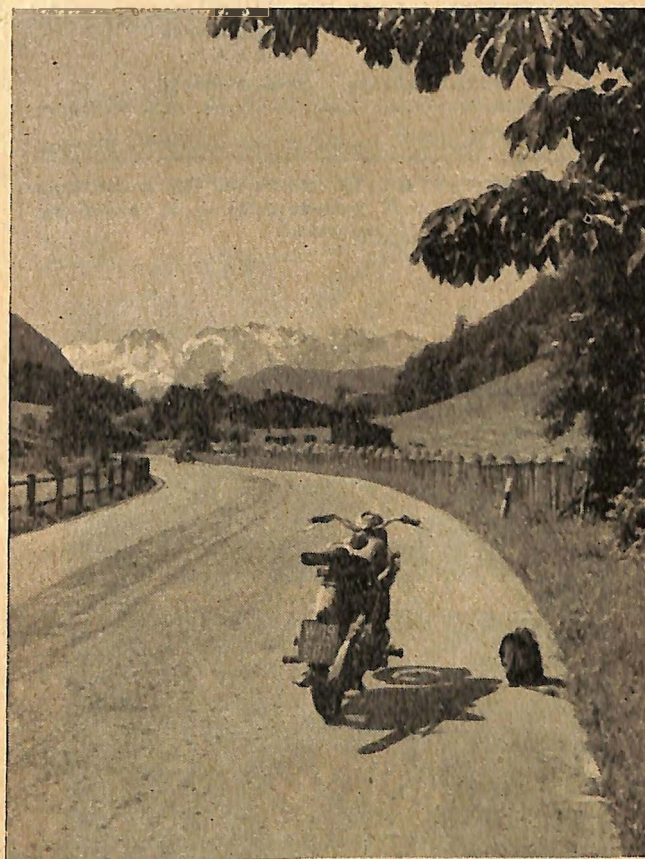
Die Weizer Mannschaft, die in Ehren unterlag

PHOTO-ECKE

Wir beginnen jetzt schon praktisch zu arbeiten. Als erste Sparte der Aufnahmetechnik nehmen wir uns die Landschaftsphotographie vor.

Wenn wir hiermit unser Praktikum starten, so ist das nicht, weil diese Gruppe der Aufnahmen die leichteste wäre. Gerade bei der Landschaft liegt es am Können des einzelnen, aus Linienführung, Licht und Schatten ein harmonisches Ganzes zu gestalten. Sehr leicht läßt man sich verleiten, eine Unmenge von Einzelheiten auf das Negativ zu bringen und hat damit nicht das Wesentliche einer Landschaft erfaßt. Wer sich bescheiden kann und zum Beispiel statt eines ganzen Dorfes nur den typischen Brunnen und ein stilmäßig passendes Haus, als Vordergrund ein Arbeitsgerät oder Fahrzeug aus dieser Gegend gibt, wird sicher ein photographisch wertvolleres Bild erhalten, als wie der Knipser, der sich nur mitten auf die Straße stellt und alles wahllos "abschießt".

Eines ist sicher, für die Photographie lassen sich keine unbedingt einzuhaltende Gebote aufstellen. Aber es schadet niemand sich mit der bewährten "schulmäßigen" Art der Aufnahmetechnik zu befassen. An Hand eines Bildes können wir am besten besprechen, worauf wir unser Hauptaugenmerk richten sollen.



Diese Aufnahme ist nur ein kleiner Schnappschuß anlässlich einer Fahrt zum Großglockner-Skiennen.

Auf der breiten Betonstraße war keinerlei geeigneter Vordergrund. Da mußte eben das Motorrad als Staffage dienen. Um den wolkenlosen, strahlend blauen Himmel nicht so "leer" erscheinen zu lassen, wurde der Aufnahmestandpunkt so zum Straßenrand verlegt, daß ein paar Aeste die große Fläche des Himmels zerteilen. Die Straße gibt die Linie ins Bild hinein, zeigt damit die Raumtiefe und läßt die große Entfernung zu den Bergen ahnen. Das oberbayrische charakteristische Bauernhaus als Mittelgrund überbrückt gewissermaßen die Distanz bis zu den schneebedeckten Bergen. Der harte Schlagschatten bei dem Motorrad zeigt uns an, wie herrlich die Sonne schien und die Ski auf der Maschine geben dem sommerlichen Bild eine besondere Note. Wäre dieses Bild nur 3 m weiter zur Straßenmitte aufgenommen

worden und kein Vordergrund, es würde trotz der landschaftlichen Schönheit leer und nichtssagend wirken. Mit ein bisschen Geschick und der nötigen Liebe zur Sache kann man sich gewissermaßen die Landschaft modulieren und das Wichtigste herausgreifen. Die Linien im Bild sind die Richtungsweiser für unser Auge. Sie führen uns in das Bild hinein und vermitteln uns den Eindruck der Ruhe oder Bewegung. Eine geeignete Linienführung erzeugt Raum- und Tiefenwirkung und gibt der Aufnahme Plastik. Licht und Schatten verbinden die Linien, sie schaffen die Uebergänge und lassen ein Bild duftig oder schwer erscheinen. Immer kommt es eben darauf an, das Wichtigste einer Landschaft zu erkennen. Die Tageszeit verändert ein Bild außerordentlich, das weiche Früh- oder Abendlicht geben oft einer Gegend einen ganz anderen Charakter. Wenn man sich mit dem Wesen einer Landschaft befaßt, wird man bald wissen, auf welche Art man sie photographisch zu gestalten hat. Eines gilt für sicher, lieber weniger und Markantes auf dem Bild, als eine "Ansichtspostkarte" zu machen.
Adolf Stagl.



PHILATELISTEN-FREUNDE

Liebe Sammlerkameraden!

Viele Gendarmeriebeamte huldigen dem schönen Sport des Briefmarkensammelns.

Im Sommer werden zwar nur die Neuheiten gekauft und die gebrauchten Marken in einer Schachtel verstaut, da ja gerade die Sonntage, an denen man mit Ruhe diesem Sport huldigen möchte, durch anderweitige dienstliche Angelegenheiten, wie Straßenüberwachung, Feste usw. in Beschlag genommen werden.

Doch wenn die Tage kürzer werden und an einem Sonntag gar Regen und Sturm daherbraust, da werden nach einem geruhlosen Mittagschläfchen die gesammelten Schätze an das Tageslicht gebracht, gewaschen und sortiert. Hier ergeben sich nun vielfach Fragen und Unklarheiten.

Nun sind wir schon beim Zwecke unserer Philatelistenecke. Gerade diese Fragen, die nicht nur für jeden einzelnen, sondern auch für viele andere Interesse haben, sollen hier beantwortet werden und das Wissen erweitern helfen. Darum fragen Sie ohne Scheu bei der Verwaltung der Gendarmerie-Rundschau in Wien an und Sie werden immer die notwendige Auskunft erhalten.

Weiters ist beabsichtigt, die in Oesterreich und den angrenzenden Nachbarstaaten herausgegebenen Neuheiten in kurzer Weise anzuführen und auch sonstige aktuelle Themen zu besprechen.

Ich erhoffe einen guten Erfolg und rege Mitarbeit.

A. Padua, Gend.-Major.

Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Gend.-Major Lutschinger und Dr. Gröger). — Herausgeber: Gend.-Kontrollinspektor Hochstöger, Gend.-Revierinspektor Beier und Gend.-Bezirksinspektor Herrmann. — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Rittmeister Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.

Schriftleitung und Verwaltung

WIEN III, HAUPTSTRASSE 68

Telephon U 17 5 65/14

Postsparkassenkonto 31.939

ANZEIGENANNAHME: Werbeleiter Karl Bauer, Wien VIII, Josefstädter Straße 105
Telephon A 29 4 60

Die Illustrierte Rundschau der Gendarmerie erscheint einmal monatlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion. Textänderungen bleiben vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung bezahlter Bezugsgebühren. Gerichtsstand Wien.

Sporthaus STEINECK
 Wien VII/62, Lerchenfelderstraße 79-81
 Telefon 8 81 5 25
 Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung

Kaufe ständig:

Metalle, Eisenschrott, Maschinen,
 Textilabfälle, Altpapier

Klagenfurt, Salmstraße 7 · Tel. 1486 **G. FRICK**

Alpenteer-Gesellschaft
 für Teererwertung m. b. H.

Unsere Erzeugnisse
DACH- UND ISOLIERPAPPEN
 einschließlich sämtlicher Hilfsstoffe zur Dachpflege
ABDICHTUNGS- UND ANSTRICHSTOFFE
 für Eisen, Beton und Mauerwerk
TEERDESTILLATE UND STRASSENBAUSTOFFE

GRAZ, LAGERGASSE 207

Telephon 57-59 — 95-3-88

„HELLAS“

Jirges & Co.

FABRIK FÜR FEINE STRICKHANDSCHUHE

WIEN I, GONZAGAGASSE 23



Feuerschutz durch

Primus

HANDFEUERLÖSCHER

ING. MAGG & CO.

G. m. b. H.

WIEN VI, MOLLARDGASSE 69

TEL. B 26 2 61, B 24 007

GEBRÜDER MEDEK

Installateure und Elektriker

Zentrale: Wien III/1

Filiale: Eisenstadt, Hauptstraße 26, Tel. 124

Rauminstallationen für Wieder-
 aufbau zu kulanten Bedingungen

Spezialinstallationen für Hotel-
 und Gastbetriebe mit elektr.
 Pumpenanlagen

M. A. W.

MASCHINEN-, APPARATE- UND WERKZEUGFABRIK

VORM. STRAGER & CO.

WIEN XIV/89, HUSTERGASSE 3-11

TEL. A 31 4 79, A 31 4 80, A 38 4 53

Benzintankanlagen Service-Stationen Farbspritzanlagen
Luftkompressoren Pneumpumpen
STABIL FAHRBAR

Autohebebühnen Schmierstationen
Wasserwirbelbremsen System Junkers für Motorenprüfstände

Kontrahenten sämtlicher staatlicher und städtischer Betriebe

WIENER HERBSTMESSE, Messestand 4087 A der Firma
Gebr. Böhler & Co. A. G. Rotundengelände, 3. Längsstraße,
Freigelände

Die ideale Einkaufsquelle

GÜNSTIGE TEILZAHLUNGSMÖGLICHKEIT FÜR FESTBESOLDETE DURCH DIE

DEKRA

GERNGROSS
 DETAIL-KREDIT-ABTEILUNG
 KAUFHAUSER

A. Gerngross

WIEN VII, MARIAHILFER STRASSE 38-48, TEL. B 39-500 KL. 215



SCHAFWOLLWARENFABRIK

JOHANN PENKER

PUSARNITZ · KÄRNTEN

Erzeugung aller Arten echter Schafwoll- u. Uniformstoffe, Loden, Decken u. Strickgarne aus reiner Wolle

Original-Trachtenloden, von der Kärntner Landsmannschaft empfohlen

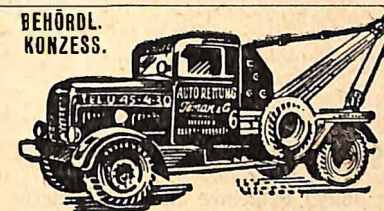
Kleppermäntel

Friedensqualität aus dem hunderttausendfach bewährten Walstoff
OSTERR. KLEPPERWERKE G. m. b. H.

Kufstein in Tirol, Franz-Josef-Platz 2

Filiale: Wien I, Burgring 3, Ecke Babenbergerstraße

BEHÖRDL.
 KONZESS.



AUTO
 RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
 TEL. U 45 4 30
 IV. PRINZ EUGENSTR. 30
 LAUFENDER DIENST

PETER PETERSEN

Sack-, Plachen- und Zelfabrik

Wien XV, Diefenbachgasse 59, Telephon R 39 5 10 Serie

Säcke aller Art, neu und ge-
 braucht, für Industrie, Land-
 wirtschaft und Handel

Wagen-, Auto- und Waggon-
 plachen in allen Größen

Leihanstalt für Waggon-Ernte-
 plachen, Zelthallen und Zelt-
 kojeen

Pferdedecken mit und ohne was-
 serdichtem Überzug, Kummel-
 schützer

Leihsäcke, Reparaturanstalt für
 Säcke und Plachen

Arbeitskleidung, Arbeitsschürzen
 für gewerbliche und industrielle
 Zwecke

Wander- und Wochenendzelte

EINE FREUDE
 FÜR ALLE
 MÄNNER!

**RASIERCREME
 ANTISEPTIKUM**



SCHERK

Betteinsätze

in bester Ausführung und Qualität erzeugt

Karl Manzenreiter

Steyr, Oberösterreich

Vielfach prämiert

Solide und reelle

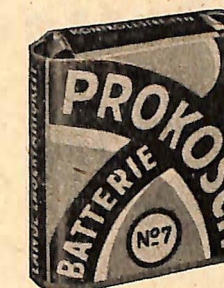
Bedienung

Blümelhuberstraße 46 (a. d. Kreuz.)

Wehrgraben 19

Telephon 827

30 Jahre



**BATTERIE-
 FABRIK**

1921 — 1951

JOHANN PROKOSCH

Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf A 51 4 36

MÖBEL

SONDERANGEBOT FÜR GENDARMERIEBEAMTE

1. SCHLAFZIMMER, Vollbau furniert S 2800,-
2. SCHLAFZIMMER, Vollrundbau . . . S 3800,-
3. SCHLAFZIMMER, schwerer Vollbau S 5600,-

WOHNZIMMER, KÜCHEN, EINZELMÖBEL IN
 REICHER AUSWAHL ZU GÜNSTIGEN PREISEN

MÖBELHAUS SCHUH & CHYLIK

WIEN VIII, BLINDENGASSE NR. 7-12

Auto-Provinzversand / Zahlungserleichterungen
 Straßenbahnlinien 5, 46, J, 8, 118



MOTORRÄDER

Generalvertretung für Österreich
Ersatzteile — Reparatur — sowie
Inland-Fahrräder — Zubehör
Motorradausrüstung — Bereifung

MICHAEL PICHLER

Wien I, Bartensteingasse 11 Telefon A 21 3 82 Z

Metallwaren-Erzeugung:

Anton Prokop

Wien XII, Draschegasse 8
Telephon: R 35 2 43

Metall-Uniformknöpfe

Sterne und Rosetten

Trachtenknöpfe

Massenartikel

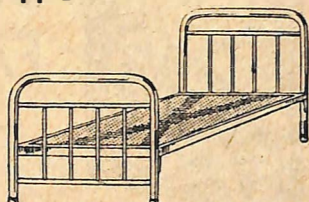
Adressänderungen bitten wir der
Redaktion sofort bekanntzugeben

Stahlrohr - Betten

Nachtkästchen, Wandklapp-Betten

Betteinsätze
mit Holz- und Eisenrahmen

Epeda-
Stahlfeder-Einlagen
für Matratzen, Sitze, Lehnen
und Couchs



Hutter & Schrantz, AG.

Graz, Wienerstraße 186, Telefon 44 31
Wien VI, Windmühlgasse 26, Telefon B 29 5 70

Rauchen im Dienst verboten!

Sie suchen aber trotzdem nach Beruhigung der Nerven bei voller Einsatzbereitschaft des Körpers und des Geistes, bei endlos scheinendem Nachtdienst.

Dann nehmen Sie das wunderbar atembelebende Pfefferminz:



erfrischt!



HUTTER & SCHRANTZ

AKTIENGESELLSCHAFT

SIEBWAREN UND FILZTUCHFABRIKEN

Wien 6, Windmühlgasse 26
Tel. B 29 5 70 Fernsch. 1727

Werke: Wien — Graz — Klagenfurt — Wasenbrück — Pinkafeld

Einfriedungen in allen Ausführungen /
Drahtgeflechte / Drahtgewebe / gelochte
Bleche / Gartenmöbel / Stahlrohrmöbel /
Bettelinsätze / Wolldecken / Anzugstoffe /
Uniformstoffe / Egalliertücher / Filz- und
Metalltücher für die Papierfabrikation

FILIGRANSTAHLBAU

Neue Lelchbauweise für Dachsparren und
Montagedecken, ausgestellt gegenüber
unserem Pavillon Wiener Messe: Rotunden-
gelände Ecke IV. Längsstraße und V. Quer-
straße.

Möbelmesse: Messepalast, Halle U, Stand 1030

Schuhfabrik Josef Hofmann

Lieferant für Polizei, Gemeinde und Gendarmerie
Tel. B 35 006 Wien VII, Schottenfeldgasse 63

„Kobra“-Unterzünder

billig — bequem — geruchlos, zünden verlässlich
jeden Brennstoff. Bezugsquellennachweis durch
Unterzünderfabrik E. Ciccimarra & Co.
Wien 15, Benedikt-Schellinger-Gasse 6
Tel. B 38 4 44



LANDESHYPOTHEKENANSTALT

SALZBURG

RESIDENZPLATZ 7 - TELEPHON 2411

PFANDBRIEFE
GIROVERKEHR
SPAREINLAGEN

DEPOTS
WERTPAPIERE
AUFBAUDARLEHEN
HYPOTHEKENDARLEHEN

ALLE BANKGESCHÄFTE LANDESHAFTUNG

POSTSPARKASSENKONTO WIEN 110.889
GIROKONTO: ÖSTERR. NATIONALBANK 17

Alois Breiter

Tapezierer und Möbelhandlung

Neunkirchen, N.-Ö.

Triesterstraße 20, Tel. 264

Alles für den Photo- und Kinofreund!



Wien I, Graben 11 - Tel. R 25 2 50
IV, Wiedner Hauptstraße 20 - Tel. B 28 4 80
VI, Mariahilfer Straße 51 - Tel. B 23 5 75

Linz
Landstraße 9
Tel. 22 0 98

Graz
Herrengasse 13
Tel. 1301

Innsbruck
Maria-Theresien-Str. 10
Tel. 2870

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen von
Gendarmerie und Polizei!

Das österreichische Polizeirecht

Mit einschlägigen Vorschriften und erläuternden Be-
merkungen sowie einem Sachverzeichnis

II. Teil:

Materielles Polizeirecht

Erster Band

Herausgegeben von

Dr. Willibald Liehr und Dr. Albert Markovics
Sektionsrat im BM f. Inneres Ministerialrat i. Bundeskanzleramt

Umfang: 8°. 726 Seiten, Preis: brosch. S 91.—, Ganz-
leinen geb. S 106.—

Das "Materielle Polizeirecht" bringt alle einschlägigen
Gesetze, Verordnungen und Erlässe in ihrem gel-
tenden Wortlaut und mit zahlreichen für die Praxis
wichtigen Anmerkungen

Aus dem Inhalt: Aufhebung des Adels — Führung
akademischer Grade — Aufsichtspolizei — Bau-
polizei — Devisenbewirtschaftung — Eisenbahnpolizei
— Fernmeldewesen — Feuerwehrwesen und Feuer-
polizei — Fremdenpolizei — Fundpolizei — Gesund-
heitspolizei — Gewerbepolizei — Giftpolizei —
Bestimmungen zum Schutze der Jugend — Kraftfahr-
wesen — Leichenpolizei — Luftfahrtpolizei — Lust-
barkeits- und Spielpolizei — Meldewesen — Paß-
wesen — Polizeiverordnungen und Sonstiges

Der 2. (Schluß-)Band erscheint im Herbst
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16

Salzburger Stadtwerke

Versorgungsbetriebe

Elektrizitätswerke, Gas- und Wasserwerke

Verkehrsbetriebe

Obus- und Kraftwagenlinien nach allen Stadtteilen

Eillinie nach Berchtesgaden (Königssee)

Lokalbahnen nach Parsch, Hellbrunn — St. Leon-
hard und Oberndorf — Lamprechtshausen

Schnelllift auf den Mönchsberg und Drahtseil-
bahn auf die Festung Hohensalzburg

FÜR JEDE
MASCHINE
FÜR JEDEN
GESCHMACK
FÜR JEDEN
ZWECK



WERK: JOSEF PRUCKNER, KORNEUBURG BEI WIEN, TEL. 139

VERTRETUNGEN:

Kärnten
S. Rütter, Dillach, Italiener-
straße 22

Salzburg
A. Huber, Salzburg, Schall-
maoier Hauptstraße 14

Steiermark
H. Waska, Graz, Maria-
hilfer Platz 5

Wien
S. Bernhardt, Wien V.
Schönbrunner Straße 86.
Telephon B 26 9 51



Wiener Isolierrohr-, Batterie- und
Metallwarenfabrik Gesellschaft m. b. H.
Wien VI, Capistrangasse 4
Tel. B 23 5 20

Taschenlampenhüllen / Taschenlampenbatterien /
Fahrraddynamos / Fahrradscheinwerfer / Isolierrohr
und Isolierrohrzubehör

Baumeister Michael Tschernutter

Unternehmen für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau

Dillach

Fernruf 49-64

ERSTES FACHGESCHÄFT FÜR BERG- UND WINTERSPORT

OTTO AMANSHAUSER

SALZBURG — RESIDENZPLATZ 5

EIGENE WERKSTÄTTE FÜR AMANSIS-FALTBOOTE UND ZELTE

Stadtwerke Graz



Versorgungsbetriebe
(Elektrizitäts-, Gas-
und Wasserwerke)
Graz, Andreas-
Hofer-Platz 15
Telephon 64 91

Verkehrsbetriebe
(Straßenbahn,
Autobus, Obus und
Schloßbergbahn)
Graz,
Steyrergasse 114
Telephon 15 25
Reisebüro:
Hauptplatz 14
Telephon 53 54



Spare durch
Einkauf bei

Damen-Wäsche, Strümpfe,
Miederwaren, Herren-Artikel,
Wolle und Garne, Baby-Beklei-
dung, Kurz- und Modewaren



**VEREINIGTE TISCHLERWERKSTÄTTEN
GMUNDEN**

GROSSE MÖBELSCHAU — GANZJÄHRIG GEÖFFNET

**Ihre Ausstattung in
Teppichen - Vorhängen**

Möbelstoffen, Linoleum, Wadstuch
Bettdeden, Federbetten
Bett- und Tischwäsche
bei

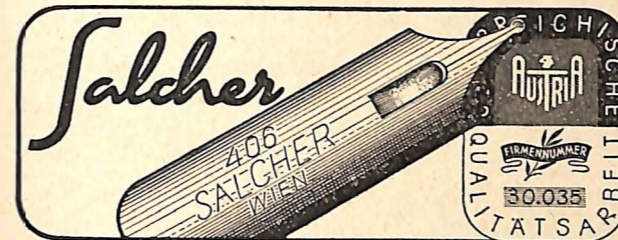
Gehmacher 1743

Salzburg, Alter Markt 2 Tel. 1257

HERMANN JAGGER

OBST-, GEMÜSE- UND SÜD-
FRÜCHTEN-GROSSHANDEL

Lienz, Rosengasse Nr. 19 · Telephon 405



Sparkasse in Weyer

Ob.-Öst.

erledigt alle

Geld- u. Kreditgeschäfte

Markt-Weyer - Ob.-Öst. - Marktplatz

Musikinstrumente **KARL PETUTSCHNIGG**
Musikalien Lienz, Messinggasse 16, Tel. 363

Sämtliche Reparaturen
Günstige Gelegenheitskäufe

Neue Akkordeons und Blechblasinstrumente

Begräbnisse (Erd- und Feuerbestattung), Exhumierungen
und Überführungen besorgt die

**STÄDTISCHE
BESTATTUNGSANSTALT GRAZ**

Zentrale (auch Nachtdienst):
Grazbachgasse 48, Telephon 94 148 und 94 149

Filialen: Annenstraße 6, Telephon 1305, Landeskranken-
haus, Telephon 1325

Feuerhalle und Urnenfriedhof, Telephon 7815



**Erste n.-oe. Brandschaden-
Versicherungsaktiengesellschaft**

WIEN I, HERRENGASSE 19 - TEL. U 20 5 10

Feuerversicherungen aller Art,
ferner Einbruchsdiebstahl-,
Hausrat-, Leitungswasser- und
Beraubungsversicherungen

GESCHAFTSFÜHRUNGEN IN ALLEN
ORTEN NIEDERÖSTERREICHS

Wilhelm Fein

BRAUEREI UND APFELSAFT-ERZEUGUNG

Mühlgrub-Bad-Hall, Ob.-Öst.

Bauunternehmung

ING. ALFRED KOFLER

Villach, Tel. 4717

Kärnten





Fertigkleidung für Damen, Herren und Kinder
Maßabteilung

**Raiffeisen-Bezirks-Kasse Lienz
Devisenbank**

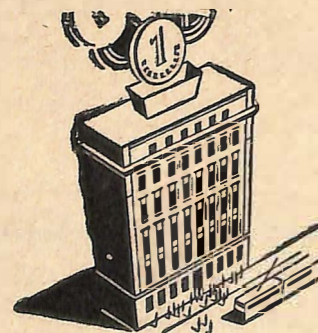
Wir übernehmen Einlagen auf
Sparbücher, Giro- und Scheckeinlagen
von jedermann zu dem jeweils höchst-
zulässigen Zinssatz.

Brüder Nassimbeni

Unternehmen für Hoch-,
Tief- und Eisenbetonbau

Villach

Italienerstraße 28 - Telefon 4313



HAUPTANSTALT SALZBURG, ALTER MARKT 3
ZWEIGANSTALTEN UND ZWEIGSTELLEN:
SALZBURG, RAINERSTRASSE 4 / SALZBURG, LINZER GASSE 55 / SALZBURG,
MAXGLANER HAUPTSTR. 20a / BAD GASTEIN / BAD HOFGASTEIN / LOFER
MATTSEE / NEUMARKT b. S. / OBERNDORF a. d. S. / ST. GILGEN / ZELL AM SEE

Wir erledigen
zuverlässig alle
Geldgeschäfte

**Salzburger Kredit-
und Wechsel-Bank**
Aktiengesellschaft

Salzburg, Makartplatz
Telephon 6216 — Fernschreiber 625

"Joka"

das ideale Bett

SILBER-EINSATZ und
JOKA-FEDERKERN-MATRATZEN

Sie schlafen besser und gesünder.

In allen guten Fachgeschäften erhältlich.

**JOKA-WERKE JOHANN KAPSAMER
SCHWANENSTADT, O.Ö.** Tel. 197, 198, 199
WIENER BÜRO: XIX, SIEVERINGER STRASSE 24 / B 12012

**Oberösterreichische
Hausindustrie**

GES. M. B. H.

ERZEUGUNG VON
HANDGEWEBTEN TEPPICHEN
MOBEL- UND VORHANGSTOFFEN
HANDGEKNÜPFTEN TEPPICHEN

BETRIEB:

Attnang, Oberösterreich

TELEPHON 76

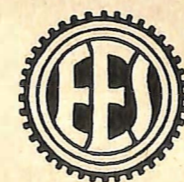
**Kolonialwaren-
Großhandlung**

**C. Traunmüller,
Gmunden, O.Ö.**

Erzeugung der Blitz-Guglhupfmassen,
Blitz-Tortenmassen, Blitz-Backpulver und Vanillezucker

Vinzenz Bauer

Inhaber: Franz Bauer
EISEN-, KOHLEN- UND WAFFEN-HANDLUNG
GMUNDEN, O.-Ö., Theatergasse 11
Telephon 519 und 790



E. EISENBEISS SÖHNE, ENNS, O.-Ö.
MASCHINEN- UND PRÄZISIONSZAHNRÄDERFABRIK, EISENGIESSEREI

Ziegelei
**WÜRZBURGER
WELS**

Erzeugt sämtliche Ziegelsorten

*

FERNRUF 30-54



Julius Englmair KAUFMANN
AUTOUNTERNEHMUNG
BAD-HALL, TELEPHON 92

*Polstermöbel- und
Tapeziererwerkstätten*

fans Benedetti

Klagenfurt, Villacher Straße 25 Tel. 3207
Für Gendarmeriebeamte Teilzahlungsbeugünstigungen

Pelzwerk Roman Eibner Deutschlandsberg

Das führende
Pelzhaus für alle!
Telephon 150
Beachten Sie
unser
Ratenzahlungssystem

Grand Hotel Panhans, Semmering (1040 m)

das modernst ausgestattete Haus mit Appartements, Privatbadezimmern, Gesellschaftsräumen, Liegeterrassen und allen Bequemlichkeiten

Fünfuhrtee, Bar, Hotelkino, Turn- und Sportplätze, Großgaragen, mit

Alpenstrandbad (einzigartig in Österreich)

Tagespension, Wochenend- und Aufenthalts-Arrangements

Anmeldungen durch das Österreichische Verkehrsbüro, Wien I, Friedrichstraße 7
Telephon B 27 500, oder Semmering, Hotel Panhans, Telephon 3 oder 66

Teller
VON DER LANDSTRASSE

Fertig und nach Maß
in größter Auswahl



Wir sind Spezialgeschäft
für Herrenkleider und bürgen
mit unserem guten Namen
dafür, daß Sie bei uns in
jeder Preislage den vollen
Gegenwert bekommen.

III., Landstr. Hauptstr. 88-90